Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 110 (1965)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

26 110. Jahrgang Seiten 797 bis 820 Zürich, den 2. Juli 1965 Erscheint freitags

Sonderheft: Gesundheitserziehung und Schule

Mädchen mit Mostbirne Photo: Hans Baumgartner, Steckborn

Inhalt

Die Gesundheitserziehung an den Schulen der deutschen Schweiz
Wie kann man Kindern der verschiedenen Altersstufen Fragen der Gesundheit nahebringen?
2. Jahrestagung des Weltbundes zum Schutze des Lebens
Aus dem schulpsychologischen Dienst in Basel
Neuzeitliche Bücher für Blinde
Sommerreisen des SLV
Aus den Kantonen
Kurse / Vorträge

Redaktion
Dr. Willi Vogt, Zürich; Dr. Paul Müller, Schönenwerd SO
Büro: Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telephon (051) 46 83 03

Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins
Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telephon (051) 46 83 03
Sekretariat der Schweiz. Lehrerkrankenkasse, Tel. (051) 26 11 05
Postadresse: Postfach, 8035 Zürich

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstr. 137, 8006 Zürich, Telephon 28 55 33

Das Jugendbuch (8mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, 8008 Zürich, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstr. 31, 8006 Zürich, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrlin, Hauptstr. 14, 4126 Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, 8049 Zürich, Tel. 42 52 26

«Unterricht», Schulpraktische Beilage (1- oder 2mal monatlich)
Redaktion der «Schweiz. Lehrerzeitung», Postfach 189, 8057 Zürich

Administration, Druck und Inseratenverwaltung
Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach, 8021 Zürich, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

Lehrerturnverein Zürich. Abteilung Lehrer. Montag, 5. Juli, 18 bis 20 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Spielturnier. Leitung: Rudolf Baumberger.

Lehrerturnverein Affoltern. Freitag, 2. Juli 1965, 17.30 Uhr, Turnhalle Affoltern. Körperschule: Hanteln. Handball: Taktische Schulung.

Lehrerturnverein Hinwil. Freitag, 9. Juli, 18.30 Uhr, Rüti. Spielabend.

Gerade Du brauchst Jesus!

Ja, Du brauchst den Herrn Jesus dringend als Deinen persönlichen Heiland! Die Bibel sagt auch Dir:

Wer nicht an Jesus Christus glaubt, der wird verdammt werden! Markus 16, 16

Was steht bevor?

So lautet die Schrift, die zurzeit in Stadt und Land sehr gelesen wird. Die Auflage beträgt jetzt schon weit über 1 Million.
Hier etwas aus dem Inhalt:

Naturerscheinungen im Lichte der Bibel
Was sagt die Bibel über die Zukunft?
Heutige Zeichen der beginnenden Endzeit
Wie endet diese Zeit?

Spät ist's an der Weltenuhr
Das grösste Ereignis der Weltgeschichte kommt bald
Wird diese Erde ewig bestehen?
Eine ernste Tatsache!

Bitte, bestelle auch Du heute noch diese Schrift. Sie gehört in jedes Haus! Du bekommst dieselbe **völlig kostenlos!**

Der Inhalt gibt Dir Licht über die Gegenwart und Licht über die Zukunft . . . Besonders bitte ich auch alle Christen, die Schrift zu bestellen und weiterzugeben!

Schriftenmission Werner Heukelbach
5281 Wiedenest (Deutschland)

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für **Mitglieder** des SLV	jährlich	Fr. 20.–	Fr. 25.–
	halbjährlich	Fr. 10.50	Fr. 13.–
Für **Nichtmitglieder**	jährlich	Fr. 25.–	Fr. 30.–
	halbjährlich	Fr. 13.–	Fr. 16.–

Einzelnummer Fr. –.70

Bestellungen sind an die **Redaktion der SLZ,** Postfach 189, 8057 Zürich, zu richten unter Angabe, ob der Besteller Mitglied oder Nichtmitglied des SLV ist. Adressänderungen sind der Administration Conzett + Huber, Postfach, 8021 Zürich, mitzuteilen. **Postcheckkonto der Administration: 80 – 1351.**

Insertionspreise:
Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 140.– 1/8 Seite Fr. 71.50 1/16 Seite Fr. 37.50

Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.

Inseratenannahme:
Conzett + Huber, Postfach, 8021 Zürich, Tel. (051) 25 17 90

Die Gesundheitserziehung an den Schulen der deutschen Schweiz

An der Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Lehrervereins vom 23. Juni 1963 in Rapperswil wurde eine eingehende Information über den Stand der Gesundheitserziehung an unseren Schulen gefordert. In der Folge hat die «Zentrale Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens» in Genf eine grosse Umfrage bei den Schulen und den kantonalen Schulbehörden durchgeführt. Dadurch wurden die folgenden Gebiete erfasst:

A Die Tätigkeit des Schularztes
B Die Tätigkeit des Schulzahnarztes
C Der schulpsychologische Dienst
D Die schulhygienischen Einrichtungen
E Verschiedene Institutionen, die Aktionen im Bereiche der Gesundheitserziehung durchführen
F Gesetzliche Grundlagen der Gesundheitserziehung in den Schulen
G Die Gesundheitserziehung in der Praxis des Unterrichts

1. Hygiene als Schulfach
2. Der Anteil der verschiedenen Schulfächer an der Gesundheitserziehung
3. Sexualerziehung in der Schule

Die Resultate dieser Umfrage liegen nun vor. Die Zentrale Informationsstelle hat sie mir übersichtlich geordnet zugestellt, so dass es mir nicht schwerfiel, die folgende Auswertung zur Verfügung zu stellen.

A Die Tätigkeit des Schularztes

Den Kantonen sind die folgenden Fragen vorgelegt worden:

1. Werden Reihenuntersuchungen durchgeführt?
2. Wann, wie oft?
3. Wird mit der Lehrerschaft über die einzelnen Schüler Rücksprache genommen?

A	1	2	3	4	5
Aargau	ja	1., 5., 8. Schuljahr	ja	ja, durch Schülerkarte	ja, durch Schularzt oder Rektorat
Appenzell AR	ja	jedes Jahr	ja	ja	ja
Appenzell IR	ja	1., 4., 7. Schuljahr	ja	–	nein
Basel-Land	ja	1., 4., 6., 8. Schuljahr	falls erforderlich	ja, durch Schülerkarte	ja
Basel-Stadt	ja	vor Schuleintritt und 1., 4., 8. Schuljahr	ja	falls erforderlich	auf Wunsch der Eltern
Bern	ja	1., 4., 9. Schuljahr	falls erforderlich	ja	durch den Klassenlehrer
Glarus	ja	1., 5., 8. Schuljahr	falls erforderlich	ja	ja
Graubünden	ja	1. und letztes Schuljahr	falls erforderlich	falls erforderlich	falls erforderlich
Luzern	ja	1., 4. und letztes Schuljahr	ja	ja, durch Schülerkarte	wie 4.
Nidwalden	ja	jedes Jahr	ja	ja	–
Obwalden	ja	Schuleintritt	nein	–	nein
St. Gallen	ja	3mal während der Schulzeit	falls erforderlich	–	ja
Schaffhausen	ja	1., 5., 8. Schuljahr	auf dem Land mehr als in der Stadt	durch den Lehrer	wenn nötig
Schwyz	ja	1., 4. und letztes Schuljahr	ja	ja	–
Solothurn	ja	1., 4., 8. Schuljahr	falls erforderlich	ja	ja
Thurgau	ja	1. und letztes Schuljahr	ja	durch Bericht des Schularztes	ja
Uri	ja	1., 4. und letztes Schuljahr	ja	nicht immer	nein
Zürich	ja	7., 10., 12., 14., evtl. 15. Altersjahr	falls erforderlich	nein	ja
Zug	ja	1., 4. und letztes Schuljahr	ja	ja	ja

4. Ist die Orientierung eines neuen Lehrers (zum Beispiel beim Uebertritt in eine andere Schulstufe) gewährleistet?
5. Werden (zum Beispiel in Mittelschulen) die verschiedenen Lehrer eines Schülers über dessen gesundheitliche Besonderheiten, soweit deren Kenntnis für die Führung und Beurteilung notwendig sind, orientiert?
6. Andere Einflussnahmen des Schularztes? (Prophylaxe, Aufklärung . . .)
7. Beurteilung und Anregungen.

Ueber die Antworten, die zu den ersten fünf Fragen eingegangen sind, gibt die Tabelle auf S. 799 Aufschluss. Die Zahlen oberhalb der Kolonnen entsprechen der Numerierung unserer Fragen.

Tabelle A: Die Tätigkeit des Schularztes in den verschiedenen Kantonen.

Fassen wir die Resultate zusammen:

1. Reihenuntersuchungen werden in allen Kantonen regelmässig durchgeführt.
2. Drei bis vier Reihenuntersuchungen periodisch wiederkehrend während der obligatorischen Schulzeit werden zur Regel.
3. Die Zusammenarbeit zwischen Schularzt und Lehrer scheint überall gewährleistet.
4. Die Einführung einer individuellen Schüler-Gesundheitskarte bewährt und empfiehlt sich vor allem bei Uebertritten in andere Schulstufen und an andere Schulorte.
5. Uneinheitlich und nicht immer ideal geregelt ist die Zusammenarbeit Schularzt – Lehrer – Schüler – Eltern an den Mittelschulen, ja vielleicht gerade dort, wo eine grössere Aufmerksamkeit erforderlich wäre überhaupt.

Auffallende Antworten zur Frage sechs möchte ich nun kantonsweise zusammenstellen:

Aargau: Tbc-Prophylaxe, Kinderlähmungs-Prophylaxe, Aufklärung wenig bis nichts.

Basel-Stadt: Merkblätter und Hygiene-Unterricht am Kantonalen Lehrerseminar.

Obwalden: Aufklärung.

St. Gallen: Haltungsturnen. Hygiene-Unterricht in den Mittelschulen.

Solothurn: Bei wünschbarer Versetzung zu einem anderen Lehrer. Schliessung der Schulen bei Epidemien.

B	1	2	3	4
Aargau	ja	jedes Jahr	bei der Untersuchung	in Reorganisation begriffen
Appenzell AR	in einzelnen Gemeinden	–	Aktion Pro Juventute: Gesunde Jugend	–
Appenzell IR	ja	alle 2 bis 3 Jahre	do.	–
Basel-Land	ja	1. und 4. Schuljahr	Instruktionen über Zahnpflege und Ernährung	–
Basel-Stadt	ja	1., 3., 4. Schuljahr	Aufklärung u. Broschüren	intensive Zahnhygienische Aufklärung im Seminar
Bern	ja	jedes Jahr	Aufklärung und eventuell Behandlung	2 weitere fahrbare Schulzahnkliniken erwünscht
Glarus	ja	wenn mögl. jedes Jahr	–	1 weitere fahrbare Schulzahnklinik erwünscht
Graubünden	ja	jedes Jahr	Aufklärung	–
Luzern	ja	jedes Jahr	Fluor-Einbürsten	–
Nidwalden	ja	jedes Jahr	Pro-Juventute-Aktion	–
Obwalden	ja	jedes Jahr	Aufklärung	Förderung der Zahnbehandlung
St. Gallen	ja	1. und 2. Schuljahr	Beratung, Fluor-Einsatz	Einsatz eines 3. Klinikwagens steht bevor
Schaffhausen	ja	jedes Jahr	sorgfältige Instruktionen durch Zahnpflegehelferin	die Schulzahnpflege funktioniert gut
Schwyz	ja	jedes Jahr	Aufklärung der Schüler und Lehrer	staatl. Beiträge an die Behandlungskosten wären wünschenswert
Solothurn	ja	1- bis 2mal je Jahr	Behandlung und Betreuung	erfreulicher Erfolg
Thurgau	von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Kantonale Regelung steht bevor.			
Uri	ja	im 1. und 4. Schuljahr	Prophylaxe in einzelnen Gemeinden	Ausbau wäre notwendig
Zürich	ja	1- bis 2mal jährlich	Aufklärungsaktionen	Prophylaktische Aktionen in Gemeinden
Zug	ja	jedes Jahr	verschiedene Aktionen zum Teil mit Pro Juventute	–

Uri: Der Schularzt übernimmt oder überwacht die periodische Belehrung über Gesundheitspflege, richtige Ernährung und Körperpflege, überwacht das Lehr- und Abwartpersonal der Schulen, begutachtet Versetzung von Schülern und Ueberweisung in Anstalten.

Zürich: Durch Vorträge im 15. bis 19. Lebensjahr.

Von den «Beurteilungen und Anregungen» möchte ich vor allem folgende Punkte hervorheben:

Basel-Stadt wünscht Koordination auf schweizerischer Ebene.

Schwyz möchte, dass ein Schularzt an schweizerischen Kursen für Schulärzte teilnehmen und das Gebotene im Kanton weitergeben könne.

Uri meldet sich als mit der kantonalen Verordnung von 1952 über den schulärztlichen Dienst zufrieden. Hingegen mangle es an der Kontrolle über die Durchführung dieser Verordnung.

Zürich sieht die Notwendigkeit einer individuellen psychologischen Beratung der Schüler in Sprechstunden.

Zug ist froh über die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst.

B Die Tätigkeit des Schulzahnarztes

Folgende Fragen sind den Kantonen vorgelegt worden:

1. Werden Reihenuntersuchungen durchgeführt?
2. Wann, wie oft?
3. Andere Einflussnahme des Schulzahnarztes?
4. Beurteilung und Anregungen

Ich habe die Antworten wieder durch die Tabelle auf S. 800 ausgewertet, wobei die Reihenfolge der Kolonnen der Reihenfolge der Fragen entspricht.

Tabelle B: Die Tätigkeit des Schulzahnarztes in den Kantonen.

Fassen wir die Resultate der Tabelle B zusammen:

1. Fast in allen Kantonen werden regelmässig Reihenuntersuchungen durchgeführt.
2. In den meisten Kantonen werden regelmässig einmal pro Jahr Reihenuntersuchungen durchgeführt, in einzelnen Kantonen sogar zweimal. Andere fordern ein oder zwei Reihenuntersuchungen je Jahr ausdrücklich.
3. Die Reihenuntersuchung wird meist auch zur individuellen Beratung und Aufklärung benützt. Die Pro-Juventute-Aktionen haben sich bewährt. Mehr und mehr wird das Schwergewicht auf die Prophylaxe verlegt: Ernährung, Reinigung, Fluor-Einbürsten.
4. Die fahrbaren Kliniken bewähren sich. Der Mangel an Zahnärzten wirkt sich in verschiedenen Kantonen auch auf die Schulzahnpflege aus.

C Der schulpsychologische Dienst

Folgende Kantone kennen den schulpsychologischen Dienst noch nicht: Aargau, Appenzell IR, Basel-Land, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Schwyz (in einzelnen Gemeinden), Thurgau, Uri. In den meisten dieser Kantone wird die Einführung eines solchen Dienstes geplant. Im Kanton Glarus können die Schüler einem privaten Schulpsychologen überwiesen werden. Die Erfahrungen sind gut.

Folgende Kantone haben einen schulpsychologischen Dienst eingerichtet: Appenzell AR, Basel-Stadt, Bern, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Zürich, Zug.

Leider äussern sich nur wenige Kantone darüber, wie sie ihren psychologischen Dienst organisiert haben. Im Kanton Appenzell AR ist für die Bezirke Hinterland, Mittel- und Vorderland je ein Schulpsychologe vorgesehen. Im Kanton St. Gallen arbeiten zwei heilpädagogisch ausgebildete Schulpsychologen und eine Sekretärin. Der Kanton Schaffhausen hat eine kantonale Erziehungsberatungsstelle, bestehend aus einem Heilpädagogen und Psychologen mit Erziehungsheimerfahrung, einer Sprachheillehrerin zum Einsatz in den Gemeindeschulen, einer Heilpädagogin und einem Psychiater für spezielle Fälle. Im Kanton Zürich ist der schulpsychologische Dienst bezirksweise aufgebaut worden. Drei Bezirke haben ihn noch nicht eingeführt, zwei davon sind eben am Aufbau. Der Kanton unterstützt den schulpsychologischen Dienst je nach der Finanzkraft der Gemeinden mit bis zu 75 Prozent der Auslagen.

D Die schulhygienischen Einrichtungen

In allen Kantonen sind die Dinge sehr im Fluss. Naturgemäss sind auch die hygienischen Forderungen in neuen Schulhäusern besser erfüllt als in alten. Nur einmal wird die Klage laut über allzu grosse Lichtfülle bei zu schlechter Entlüftungsmöglichkeit in einzelnen Schulhausneubauten. Auch die Deckenheizung wird gerügt. Am meisten wird noch über die Beschaffenheit der Pausenplätze geklagt. So meldet zum Beispiel eine Stadtschule: «Wir haben nur Stehplätze, keine Tummelplätze.» Die geteerten Pausenplätze bringen zwar Vorteile, die Kinder aber sollten doch nicht zu gelangweilten Hin-und-Herspazierern erzogen werden müssen.

Was das Duschen betrifft, so kommt es da und dort zu unliebsamen Diskussionen mit den Schulhausabwarten. Mancherorts sind Duschanlagen vorhanden, werden aber zu wenig gebraucht.

Die folgende Tabelle antwortet auf die nachstehenden Fragen: Genügen die folgenden schulhygienischen Einrichtungen den heutigen Anforderungen?

a Mobiliar
b Beleuchtung
c Lüftung
d Heizung
e Toiletten
f Waschgelegenheit (Hände) im Schulzimmer, in Werkstätten
g Garderobe (Turnunterricht)
h Duschen/Waschgelegenheiten (Turnunterricht)
i Pausenplatz

Tabelle D: Die schulhygienischen Einrichtungen.

E Verschiedene Institutionen, die Aktionen im Bereich der Gesundheitserziehung durchführen

1. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule:

Die meisten Lehrer benützen den im Jahr ein bis zweimal durchgeführten Elternabend, um Einzelheiten der Gesundheitserziehung zu besprechen. Dabei wird mancherorts auch der psychischen Gesundheitserziehung viel Aufmerksamkeit geschenkt.

In einzelnen Kantonen verschickt die Schulbehörde oder die Lehrerschaft Flugblätter oder gar ganze Broschüren zuhanden der Eltern und Schüler. Seltener werden Vorträge über einzelne Gebiete der Gesundheitserziehung veranstaltet.

D	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Schulinspektorat Appenzell AR	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Mädchensekundarschule Basel	ja	ja, 1 Ausnahme	ja	ja	ja	zumeist	ja	ja, mit Vorbehalt	ja
Knabenrealschule Basel	noch nicht	ja	ja	ja	ja	zum Teil	ja	zum Teil	keine Spielpl.
Mädchenrealschule Basel	zum Teil	zum Teil	ja	ja	zum Teil	zum Teil	zum Teil	zum Teil	zum Teil
Knabensekundarschule Basel	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Schulinspektorat Basel	ja	zumeist	ja	ja, mit Vorbehalt	ja	zum Teil	ja	ja	zumeist
Schulinspektorat Basel-Land	ja	ja	ja	ja	zumeist	ja	ja	zum Teil	ja
Schulinspektorenkonferenz Kanton Bern	ja	zumeist	ja	ja	zumeist	zumeist	ja	ja	ja
Schulinspektorat 5 Kreis Bern	*ausser in einigen alten Schulhäusern überall in Ordnung*								
Schulinspektorat Glarus	ja	ja	ja	ja	ja	zumeist	zum Teil	zum Teil	ja
Schulinspektorat Vorderrhein/Glenner	zum Teil	zumeist	zum Teil	zumeist	selten	selten	zum Teil	zum Teil	selten
Ober-/Unterlandquart	zum Teil	zum Teil	ja	ja	zum Teil	zum Teil	zum Teil	zum Teil	ja
Schulinspektorat Luzern	zum Teil	*allgemein befriedigend*							
Schulinspektorat Solothurn	*im allgemeinen, besonders in neueren Schulhäusern, in Ordnung*								
Schulinspektorat Kanton Thurgau	zumeist	zumeist	ja	ja	ja	zum Teil	ja	zum Teil	ja
Schulinspektorat Kanton Zug	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Ein Kanton weist ausdrücklich darauf hin, dass nun auch die Aufklärung über die schädlichen Auswirkungen übertriebenen Fernsehempfanges zum Thema der Gesundheitserziehung gehöre.

Viele Stimmen wünschen einen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft auf dem Gebiete der Gesundheitserziehung.

2. Institutionen, die Aktionen im Bereich der Gesundheitserziehung durchführen:

Institut für Erziehungs- und Unterrichtsfragen (Basel)
Elternzirkel
Weiterbildungskurse der Lehrerschaft
Samaritervereine
Mütterberatung
Abstinentenvereine
Alkoholfürsorgestellen
Pausenapfel-Aktion des Blauen Kreuzes
Zahnärztegesellschaft
Caritasverband, Sektion Suchtgefahren (Zug)

Die Möglichkeiten fruchtbarer Zusammenarbeit werden zu wenig ausgeschöpft.

F Gesetzliche Grundlagen der Gesundheitserziehung in den Schulen

1. Volksschule, Unter- und Mittelstufe

Abgesehen vom schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienst melden die Kantone meist keine Gesetze zur Gesundheitserziehung an der Unter- und Mittelstufe der Volksschule. Das Schulinspektorat des Kantons Basel-Stadt zitiert § 141 seines Schulgesetzes: «Die Lehrer und Lehrerinnen aller Schulen sind verpflichtet, der Bekämpfung der gesundheitlichen Störungen, denen die Schuljugend ausgesetzt ist, alle Aufmerksamkeit zu schenken, auf die körperliche Reinlichkeit und den Gesundheitszustand der ihnen anvertrauten Kinder zu achten und bei wahrgenommenen Schäden den Eltern oder dem Schularzt Mitteilung zu machen.» Auch im Kanton Bern sind die Lehrer durch Gesetz verpflichtet, auf die Sauberkeit der Kinder zu achten. Im Kanton Thurgau verlangt der Lehrplan schon auf dieser Stufe einen Unterricht in Körperpflege.

2. Volksschule, Oberstufe

Fast ausnahmslos wird verlangt, dass dem jungen Menschen nach Abschluss seiner obligatorischen Schulzeit Körperbau und Funktion der wichtigsten Organe bekannt sind. Was der Kanton Basel-Stadt meldet, das hat so ziemlich allgemein schweizerische Gültigkeit: «Durch Einblicke in Bau und Leben des Körpers sowie die Bedingungen der Gesundheit müssen die Schüler zur Verantwortlichkeit für ihren Geist und Körper erzogen werden.» «Wegleitend für den Unterricht sind nicht anatomisch wissenschaftliche Gesichtspunkte, sondern die Lebensäusserungen, welche für unsere Gesundheit bestimmend sind, wobei die verschiedenen Organe und ihre Funktionen gebührend Berücksichtigung finden sollen.»

Der folgende Satz der baselstädtischen Verordnung findet sich leider noch nicht in allen Lehrplänen: «Die Schüler sollen die notwendigen Belehrungen erhalten über das Verhalten bei Unfällen und über Krankenpflege.»

Nur in den Kantonen Basel-Stadt (Realschule) und Thurgau ist – nach den eingegangenen Meldungen – die Gesundheitslehre ein besonderes Fach. Im Kanton Graubünden wird im 8. und 9. Schuljahr Unterricht über die Gefahren des Nikotins und Alkohols, über den Nährwert der Nahrungsmittel und über die Genussmittel verlangt. Im Kanton Solothurn enthält der Lehrplan im Abschnitt Sittenlehre folgenden Passus: «Streben nach Selbstvervollkommnung, Verantwortung für die eigene Gesundheit (Rauchen, Alkohol, Ausschweifungen).»

Im allgemeinen werden die bestehenden gesetzlichen Grundlagen als genügend beurteilt. Schulinspektorate im Kanton Graubünden aber legen ernsthafte Probleme vor. Hier ist ein Zitat: «Intensivierung des schulärztlichen Dienstes wäre nötig!» Und an anderer Stelle, aber doch auch in diesem Zusammenhang: «Ein regelmässig erteilter Turnunterricht könnte noch manchem Mangel abhelfen. Er ist aber ausserordentlich erschwert: ganz kleine Gesamtschulen, viele Klassen mit wenig Schülern, Buben *und* Mädchen, in sehr vielen Fällen keine Hallen, alte Lehrer und Lehrerinnen, die nicht mehr vorturnen können, Austausch wegen grossen Distanzen nicht möglich, harte Winter, Schulhäuser in Schattenlagen, wo ein bis zwei Monate keine Sonne scheint.»

Das Schulinspektorat des Kantons Solothurn fordert: «Gesundheitserziehung sollte auf allen Schulstufen betrieben werden. Besondere Anliegen: Reinlichkeit, Zahnhygiene, Genussgifte (Alkohol, Nikotin, Pharmaka).»

Besonders interessant sind die Bemerkungen des Schulinspektorates des Kantons Zug. Es verlangt: «Weniger Ferienbeschäftigung der Schüler, nicht zu viele Straf- und Hausaufgaben.»

Ueber die Notwendigkeit eines besonderen Lehrmittels sind die Auffassungen sehr unterschiedlich.

3. Lehrerbildungsanstalten

In der Regel müssen die Absolventen der Lehrerbildungsanstalten die geltenden Vorschriften über die hygienischen Grundsätze für die Einrichtung der Schule und die Durchführung des Unterrichtes kennen. Dabei wird auch die Aufgabe des Schularztes und des Schulzahnarztes gezeigt und die Notwendigkeit einer fruchtbaren Zusammenarbeit erläutert. Einige Kantone schreiben in ihren Lehramtsschulen auch die Behandlung der Bedeutung von Veranlagung und Umwelteinflüssen der Schüler vor. Was den Unterricht über die Krankheiten des schulpflichtigen Alters, die besonderen Vorkehren gegen ansteckende Krankheiten und die Bedeutung von Kleidung, Wohnung, Siedlung und Arbeitsweise betrifft, so wird darüber in den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen nur sehr selten etwas erwähnt.

Die Fragen allgemeiner Hygiene, der Ernährung, der Bedeutung von Turnen und Sport werden gerne mit dem übrigen Unterricht verbunden.

G 1

	1	2	3	4	5
Lehrerinnenseminar Aarau	ja	4. Klasse, 40	nein	Demonstrationen und Spitalbesuche	Schulärztin
Lehrerinnenseminar Baldegg	ja	5. Klasse, 25	ja	–	dipl. Krank'schw.
Lehrerseminar Basel	ja	50	–	–	–
Lehrerinnenseminar Marzili, Bern	ja	40	–	–	Schulärztin
Lehrerinnenseminar St. Ursula, Brig	ja	80	Skryptum	–	Arzt
Lehrerseminar Chur	ja	20	–	Literatur, Vorträge	Biologielehrer
Lehrerinnenseminar Theresianum, Ingenbohl	ja	4. Klasse, 40	ja	verschieden	Biologielehrerin
Unterseminar Küsnacht	nein	–	–	–	–
Seminar Stadt Luzern	ja	1 Stunde im 4. Sem.	nein	nein	Schularzt
Lehrerinnenseminar Bernarda, Menzingen	ja	40	ja	verschieden	Hygienelehrerin
Lehrerseminar Rickenbach	ja	40	ja	ja	Biologielehrer
Lehrerseminar Rorschach	ja	40	nein	–	Arzt
Seminar Schaffhausen	ja	40	ja	–	Arzt
Lehrerbildungsanstalt Solothurn	nein	–	–	–	–
Lehrerinnenseminar Thun	ja	78	nein	–	Aerztin
Lehrerseminar Wettingen	ja	letzte Klasse, 36	nein	–	Schularzt
Lehramtsschule Wetzikon	ja	20	nein	–	Schularzt
Lehramtsschule Winterthur	ja	20	nein	Diapositive	Schulärztin
Oberseminar Zürich	nein	–	–	–	–
Töchterschule Zürich	ja	20	nein	viele	Aerztin

Mit den geltenden Vorschriften sind die meisten Lehrerbildungsanstalten zufrieden. Da und dort wird allerdings angedeutet, man gehe in der Praxis weiter, als die Vorschriften es vorsehen, oder man müsse diese «richtig» interpretieren. Dort, wo für den Hygieneunterricht nur eine Jahresstunde zur Verfügung steht, wird das als zu wenig betrachtet, da sich der Lehrer dann leider gezwungen fühlt, den Stoff in Form von Vorträgen darzubieten, statt ihn von den Schülern erarbeiten zu lassen. Einige Schulen wünschen ausdrücklich den Ausbau der Sexualerziehung und klarer gefasste zeitgemässe Stoffpläne.

G Gesundheitserziehung in der Praxis des Unterrichts

1. Hygiene als Schulfach

Ein eigentliches Schulfach Hygiene an der Volksschule melden nur die Mädchensekundarschule und die Mädchenrealschule Basel-Stadt. Dort werden im siebten und achten Schuljahr je 40 Jahresstunden diesem Gebiete gewidmet. Der Unterricht wird vom Klassenlehrer oder einer Aerztin erteilt. Ein eigentliches Lehrmittel wird nicht verwendet, hingegen stehen Modelle und Wandbilder zur Verfügung.

Von den Mittelschulen melden nur die Kantone Graubünden und Thurgau speziellen Hygieneunterricht. Beide Schulen haben ihm 40 Jahresstunden reserviert. In Graubünden teilen sich ein Lehrer, ein Arzt und eine Aerztin in den Unterricht, im Thurgau wird er vom Biologielehrer erteilt. Auf Lehrmittel wird auch dort weitgehend verzichtet, wo der Unterricht in anderen Fächern eingebaut ist.

Ueber die Verhältnisse an den Lehrerbildungsanstalten unterrichtet die folgende Tabelle. Der Reihe nach werden in den verschiedenen Kolonnen die folgenden Fragen beantwortet:

1. Ist Hygiene ein Fach?
2. Stundenzahl je Jahr?
3. Wird ein Lehrmittel verwendet ?
4. Andere Hilfsmittel?
5. Wer erteilt diesen Unterricht?

G 2a

AR	Menschenkunde	Lehrer	–	ja	ja
BS Mädchensekundarschule	bei Gelegenheit	Lehrer	–	–	ja
BS Knabenrealschule	nein	–	–	speziell in Schulkolonie	ja
BS Mädchenrealschule	Hauswirtschaft Menschenkunde	Lehrer	nebenbei	Lektüre, Diskussionen	ja
BS Knabensekundarschule	Menschenkunde	Lehrer	1 Jahresstunde im 8. Schuljahr	Schulkolonie, Turnen, Sport	ja
BS Schulinspektorat	Gesamtunterricht	Lehrer	–	Untersuchungen des Schularztes	Rundschreiben an die Eltern der Erstklässler
BL Schulinspektorat	–	–	–	–	–
BE Schulinspektorenkonferenz	bei Gelegenheit	Lehrer/ Schularzt	bei Gelegenheit	Schulzahnpflege	Broschüren
BE Schulinspektorat Kr. 5	bei Gelegenheit	Lehrer	bei Gelegenheit	Zahnpflege, Fluorbehandlung	Aktionen, Alkoholfürsorge, Menschenkunde
GL	Menschenkunde	Lehrer	nicht intensiv	kaum	sporadisch
GR Schulinspektorat	im Ermessen der Lehrer	–	–	–	ja, 8. und 9. Schuljahr
GR Schulinspektorat Vorderrhein/Glenner	Naturgeschichte	Lehrer	1 Wochenstunde in den 2 letzten Schuljahren	Turnen	Gelegentlich im Unterrichtsgespräch
GR Schulinspektorat Ober-/Unterlandquart	Gesamtunterricht	Lehrer	–	–	ja
LU	Heimatkunde/ Naturkunde	Lehrer	–	Kreis-Mitarbeiter, Beauftragter für die Aufklärung der Jugend über Suchtgefahr	ja
SO Schulinspektorat	Sittenunterricht	Lehrer	im Ermessen der Lehrer	nein	–
TG	Lebenskunde, Naturkunde, Turnen	Lehrer	verschieden	bei Gelegenheit	ja
ZG	Biologie, Turnen, Hauswirtschaft	Lehrer	verschieden	–	ja, Unterricht, Aktionen, Ausstellungen

Tabelle G 1: Das Schulfach Hygiene in der Lehrerausbildung.

2. Der Anteil der verschiedenen Schulfächer an der Gesundheitserziehung

Die Tabellen auf den S. 804/805 beantworten zuerst für die Volksschule und nachher für die Lehrerbildungsanstalten die folgenden Fragen:

1. Werden Fragen der Gesundheitserziehung in anderen Fächern behandelt? In welchen?
2. Durch wen?
3. In welchem Ausmass?
4. Werden die Schüler in anderer Weise im Sinn der Gesundheitserziehung beeinflusst?
5. Wird insbesondere auf die Gefahren des Alkoholismus und des Nikotins hingewiesen?

Tabelle G 2a: Der Anteil verschiedener Schulfächer an der Gesundheitserziehung, Volksschule.

Tabelle G 2b: Der Anteil verschiedener Schulfächer an der Gesundheitserziehung, Seminarien.

In den Mittelschulen wird die Gesundheitslehre in die naturkundlichen Fächer eingebaut und vom entsprechenden Fachlehrer erteilt, der in der Gestaltung weit-

G 2b

	1	2	3	4	5
Lehrerinnenseminar Aarau	Biologie, Anthropologie	Fachlehrer	bei jeder Gelegenheit	Turnen	Hygiene-, Biologieunterricht
Lehrerinnenseminar Baldegg	Biologie, Turnen, Lebenskunde	Fachlehrerin	bei jeder Gelegenheit	verschiedene Sportarten, Freizeit und Erholung	ja
Lehrerseminar Basel	–	–	–	–	–
Lehrerinnenseminar Marzili, Bern	Turnen, Biologie	Fachlehrer	–	Pädagogik, Schulkunde	Schulärztin
Lehrerinnenseminar St. Ursula, Brig	Pädagogik, Psychologie, Deutsch, Lebenskunde	Fachlehrerin	oft	Vorträge	oft
Lehrerseminar Chur	Biologie	–	–	Turnen und Sport	ja
Lehrerinnenseminar Theresianum, Ingenbohl	Psychologie, Pädagogik, Methodik	Fachlehrer	bei Gelegenheit	speziell im Internat bei passender Gelegenheit	bei Gelegenheit
Unterseminar Küsnacht	–	–	–	–	–
Seminar Stadt Luzern	Biologie	Fachlehrer	verschieden	Psychologie, Pädagogik	ja
Lehrerinnenseminar Bernarda, Menzingen	Pädagogik, Biologie, Turnen	Fachlehrer	in Verbindung mit dem entsprechenden Fach	Turnen, Wanderungen, Sport, Tagesordnung	ja
Lehrerseminar Rickenbach	Psychologie, Turnen, Religion	Fachlehrer	weitgehend	ja	ja
Lehrerseminar Rorschach	Biologie, Psychologie	Fachlehrer	bei Gelegenheit	Vorträge	ja
Seminar Schaffhausen	Turnmethodik, Biologie	Fachlehrer	im Rahmen des Unterrichts	2 Lektionen des Zahnarztes	ja
Lehrerbildungsanstalt Solothurn	Turnen, Biologie	Fachlehrer	gemäss Band I «Schweizer Schulturnen»	Pädagogik, Psychologie	ja
Lehrerinnenseminar Thun	eventuell Turnen, Psychologie	Fachlehrer	unbedeutend	nein	ja, mit Nachdruck
Lehrerseminar Wettingen	Biologie, Turnen	Fachlehrer	bei jeder Gelegenheit	–	ja
Lehramtsschule Wetzikon	Biologie	–	–	nein	ja
Lehramtsschule Winterthur	nein	–	–	–	ja
Oberseminar Zürich	je 1 Semesterstunde Unfallhilfe/Hygiene u. psych. Störungen im Kindesalter	Aerzte und Schulärzte	zusammen 2 Semesterstunden	Samariterkurs	ja
Seminar Töchterschule Zürich	–	–	–	–	–

gehend frei ist. Fragen der Suchtgefahren werden aber auch im Religionsunterricht, in Vorträgen und Filmen erläutert. In Diskussionsstunden und im Zusammenhang mit der Vertiefung in die Literatur werden mehr und mehr auch Fragen der Gesundheitslehre und der Lebenskunde behandelt. Ihre Wichtigkeit wird von der Schule erfasst.

Von den Bemerkungen, welche von den Seminarien zur Frage des Gesundheits- und Hygieneunterrichts gemacht worden sind, habe ich einige hier notiert:

Das Lehrerinnenseminar Thun schreibt: «Wir schlagen vor, Kontakt aufzunehmen mit der ‚Gertrudstiftung für gesundheitliche Erziehung' mit Sitz in Bern. Diese Institution bemüht sich erfolgreich um den ganzen Fragenkomplex in Zusammenarbeit mit Behörden und Hygienelehrern an den Seminarien.»

Zwei Schulen weisen darauf hin, dass man noch daran ist, Erfahrungen zu sammeln, Kritiken und Lob auszuwerten. Das geht wohl auch anderen so. Hygiene und Gesundheitslehre sind junge Fächer.

Allgemein stellt man bei den angehenden Lehrerinnen und Lehrern ein grosses Interesse am Fach Hygiene und an den Fragen der Gesundheitserziehung fest. Man ist sich aber auch bewusst, dass Nachlässigkeit und Fehler häuslicher Erziehung schwer zu korrigieren sind.

3. Sexualerziehung in der Schule

In folgenden Kantonen werden für die Sexualerziehung in der Volksschule Aerzte oder Aerztinnen beigezogen: Appenzell AR, Mädchensekundarschule Basel-Stadt (im 6., 7., 8. Schuljahr, jährlich vier bis sechs Stunden) und Bern. Die Regelung ist aber noch uneinheitlich und von Gemeinde zu Gemeinde verschieden.

Im Kanton Solothurn wird den Mädchen geschlechtliche Aufklärung durch eine Krankenschwester erteilt.

Folgende Kantone haben die Sexualerziehung an der Volksschule in andere Unterrichtsfächer eingebaut: Basel-Stadt (Knabenrealschule: Naturkundeunterricht, Mädchenrealschule: Menschenkunde, Lebenskunde im 9. Schuljahr), Bern (zum Teil im kirchlichen Unterricht), Glarus (zum Teil in der Religionslehre), Zug (Biologie, Religionsunterricht, Schülerexerzitien).

Im Kanton Luzern übernimmt die Schule in Einzelfällen auf Wunsch der Eltern die Sexualerziehung. Aehnliches meldet das Schulinspektorat Ober-/Unterlandquart. Dort wird die Sexualerziehung, wenn das notwendig ist, durch den Schularzt übernommen.

Der Kanton Zug weist ausdrücklich darauf hin, dass nach seinem Dafürhalten die Sexualerziehung nicht isoliertes Schulfach sein solle.

Auch an den Mittelschulen sind die Regelungen noch sehr uneinheitlich. Vieles bleibt dem Lehrer und den «Umständen» überlassen.

Die meisten Seminarien haben die Sexualerziehung eingebaut in die verschiedenen Unterrichtsfächer wie Religion, Psychologie, Pädagogik, Literatur, Biologie, Lebenskunde . . . Folgende Lehrerbildungsanstalten ziehen für den Sexualunterricht ausserdem eine Aerztin oder einen Arzt bei: Lehrerinnenseminar Marzili, Bern; Lehrerseminar Chur, Lehrerinnenseminar Theresianum, Ingenbohl; Lehrerinnenseminar Thun, Lehramtsschule Wetzikon, Lehramtsschule Winterthur.

Schlussbemerkung

Es hat mir grosse Freude gemacht, die Resultate der Umfrage über die Gesundheitserziehung auswerten zu dürfen. Im allgemeinen habe ich den Eindruck, dass sich hier sehr viel im Aufbau und Ausbau befindet. Manches ist noch auf der Stufe des Vor- und Versuchsstadiums, besonders auf dem Gebiete der eigentlichen Gesundheitserziehung in den verschiedenen Schulfächern und auch in der Sexualerziehung. Die Schulen sammeln Erfahrungen, tasten ab, suchen Wege.

Gerne nehme ich weitere Mitteilungen, vor allem Erfahrungsberichte auf diesen Gebieten zur Veröffentlichung in unserer Schweizerischen Lehrerzeitung entgegen.

Paul E. Müller

Wie kann man Kindern der verschiedenen Altersstufen Fragen der Gesundheit nahebringen?

(aus: Zeitschrift für Präventivmedizin, November / Dezember 1964, Sondernummer Gesundheitserziehung)

In die pädagogische Fachsprache übersetzt, fragt das Thema nach einer «entwicklungsgemässen» Gesundheitspflege, Gesundheitserziehung und Gesundheitslehre, wobei es der Gesundheitspflege um das Gesundheitsgewissen, der Gesundheitserziehung um den Gesundheitswillen und der Gesundheitslehre um die Gesundheitseinsicht geht.

Entwicklungsgemässe Gesundheitserziehung

Wo immer dabei diese pädagogischen Funktionen der Pflege, Erziehung und Lehre einen natürlichen Umbildungsprozess respektieren, bei dem ein Organismus in der richtigen Weise – ausdifferenzierend, ordnend, zielstrebig und perfektionierend – ein anderer wird, spricht man von einer «stufen- beziehungsweise phasengerechten» Beeinflussung und meint damit alle die altersspezifischen Modifikationen, die notwendig sind, wenn im Ablauf eines menschlichen Lebens Uebergänge in verschiedene Alters- und Reifeebenen nicht verpasst werden sollen.

Stufen und Phasen

Im Verlauf einer Entwicklungsdynamik also, die mit der Zeugung beginnt und mit dem Tode endet, die eine Periode des «Aufbaus» bis zum 20. Lebensjahr, eine Periode der «Ausreifung» bis zum 40. Lebensjahr, eine Periode der «Bewährung» bis zum 60. Jahr und eine Periode der «Vergreisung» bis zum Ende des Lebens kennt, ohne dass natürlich diese Daten allzu wörtlich genommen und fliessende Uebergänge ausser acht gelassen werden dürfen.

Für die Gesundheitserziehung ist zunächst einmal die «Aufbauperiode» von besonderem Interesse, bei der in der Regel drei nicht wiederkehrende Zeitabschnitte – die Kindheit, das Buben- und Mädchenalter und die Jugendzeit – unterschieden werden. Einmalig in Erscheinung tretende «Stufen» also, von denen jede wieder drei Unterabschnitte – periodisch wiederkehrende «Phasen» – mit jeweils ganz charakteristischen Um-, Auf- und Ausbaufunktionen erkennen lässt.

Verschiedene Welten

Grob umreissend kann man dann mit A. Huth von einer Entwicklung sprechen, bei der sich zunächst einmal das Kind eine ihm gemässe «Eigenwelt» ausbaut, das Knaben- und Mädchenalter dann versucht, in der dem Kind noch fremden «Sachwelt» heimisch zu werden, bis sich schliesslich der Jugendliche auch noch mit der spezifisch menschlichen «Wertwelt» auseinanderzusetzen beginnt.

Indikatorenproblematik

Wer sich nunmehr mit dieser entwicklungspsychologischen Standardvorstellung kritisch auseinandersetzen will, muss nach den schwachen Stellen suchen. Er muss dabei zunächst einmal ernsthaft fragen, wieweit Entwicklungseinschnitte nun aber auch wirklich gerechtfertigt sind, wenn etwa auf das «Intelligenzerwachen» nach dem ersten Lebensjahr, auf die beiden «Trotzalarme» und auf die sogenannte «Jugendkrise» verwiesen wird. Er wird die auffallende «Existenzlabilität» in den verschiedenen «Umbauphasen» nicht übersehen dürfen, wenn etwa die «Geburtsschockwirkung» des Säuglings, die «kleine Pubertät» der Schulanfänger oder aber die «negative Phase» der Dreizehnjährigen Medizin und Erziehung in Unruhe versetzen. Er wird aber auch genauso wachsam den besonderen «Lebensschwung» der einzelnen «Aufbauphasen» würdigen, wenn es um die Welteroberungsstimmung des kleinen «Umhausers» im Kindergartenalter, den «Max-und-Moritz-Uebermut» im naiven Realismus oder aber den «Sturm und Drang» der Hochpubertät geht. Und er wird endlich auch noch die «Abklärungsruhe» der sogenannten Ausbau- oder Ausklangsphasen zu verstehen haben, wenn sie als Seligkeit der kindlichen «Spielselbstgenügsamkeit», als Abenteuerromantik des «Robinsonalters» und als das Glück der ersten «Adoleszentenliebe» die Erinnerung an die Jugend verklären.

Schematisierungsschwierigkeiten

So nahe nun aber auch immer die Versuchung liegen mag, in einer etwas radikalen Verschlichtungstendenz ganz einfach die Gesundheitspflege der Kindheit, die Gesundheitserziehung dem Knaben- und Mädchenalter und die Gesundheitslehre der Jugendzeit zuzuordnen, so gefährlich wäre ein solches Verfahren, weil es die Totalität der kindlichen Existenz unterschätzen würde, die auf jeder einzelnen Stufe und Phase die Pflege des Gesundheitsgewissens, die Zucht des Gesundheitswillens und spezifische Gesundheitseinsichten und -fertigkeiten erfordert. Ein Gefahr, die sich aber in dem Masse verflüchtigt, in dem man bei voller Anerkennung des Rechtes jeder Phase und Stufe auf eine altersgemässe Gewissens-, Willens- und Einsichtsbetreuung der Kindheit nicht mehr eine ausschliessliche, wohl aber bevorzugte «Gesundheitspflege» im Sinne eines hauptsächlichen instinktiven Bedürfnisbeistandes, dem Knaben- und Mädchenalter nicht mehr eine alleinige, wohl aber überlagernde «Gesundheitserziehung» im Sinne einer Leitung der Entwicklung durch den Geist und der Jugend nicht mehr eine reservierte, wohl aber akzentuierte «Gesundheitslehre» im Sinne einer erleichternden, beschleunigenden und vertiefenden Lernhilfe zubilligt.

Gesundheitspflegerische Ansätze

Was dabei nun aber bereits von einer elementaren Gesundheitspflege im frühesten Kindesalter erwartet werden kann, ist zunächst nicht viel mehr, aber auch nicht viel weniger als ein erstes ahnendes Erleben einer Daseinsordnung. Ein erstes Angemutetwerden von richtigen hygienischen Verhaltensweisen in der Zeit der reinen Pflegebedürftigkeit, denn ungeistige Willkür öffnet hier schon der inneren Verwahrlosung Tor und Tür. Die Psychosomatik weiss davon auch immer wieder zu berichten, wenn sie etwa von den Auswirkungen der frühen Mutter-Kind-Trennung schon aus der Zeit des Hohenstaufenkaisers Friedrich erzählt, wie Kinder ohne Liebe aufgezogen verkümmernd zugrunde gingen. Sie ist längst nicht mehr erstaunt, wenn ihr von den frappierenden Erfolgen jenes Detroiter Kinderarztes berichtet wird, der auf den skurrilen Einfall kam, die verdauungsgestörten Babies seiner Klinik nicht mehr vom Pflegepersonal, sondern von den allerdings besonders instruierten Müttern füttern zu lassen. Und die Psychosomatik verweist auch selbst schon auf den seltsam misslungenen Versuch mit Glutaminsäurepräparaten bei Berliner Waisenkindern, bei dem auch Scheinpräparate positive Wirkungen zeitigten, weil der persönliche Versuchskontakt allein schon ausreichte, um bei diesen Kindern eine behinderte Entwicklung nachweisbar zu regulieren.

Humanisierung der zwischenmenschlichen Beziehungen

Vielleicht wäre es überhaupt um die zwischenmenschlichen Beziehungen in dieser unserer Welt besser bestellt, wenn unsere Kinder bereits in der Frühzeit ihres Lebens entschiedener vor den krankhaften und krankmachenden zwischenmenschlichen Fehlhaltungen geschützt würden. Vor jener offenen und getarnten «Liebesablehnung», wie sie etwa unsere unerwünschten Kinder mit der Ahnkraft ihres Herzens zu spüren bekommen und sie dann später nur zu leicht zu Gegenhassern oder unglücklichen Lebensversagern werden lässt. Vor jener launenhaften «Liebesinkonsequenz», mit der viele unserer Kinder als «Wunschfilialen» ihrer Eltern bald der Liebe auf Zeit, bald dem Hass auf Zeit ausgesetzt werden, bis diese seelische Aprilwitterung entweder liebesmisstrauische oder existenzunsichere Menschen verschuldet. Vor jener grausamen «Liebesindifferenz», die unsere Luxus- und Industriewaisen zu spüren bekommen, wenn man für sie zwar immer Geld als «Liebesenthebungstaxe», nie aber Zeit hat und sich dann wundert, wenn daraus Menschen werden, die sich ihre verweigerten Beachtungsrechte mit dem Ellbogen ertrotzen oder aber, an sich selbst irre geworden, jedes Schicksal resignierend hinnehmen. Vor jener überhitzten «Liebeshypertrophie» schliesslich aber auch noch, der vor allem einzige Kinder so lange ausgesetzt werden, bis sie je nach Temperament und Veranlagung entweder aus dieser «Fürsorgesklaverei» brutal ausbrechen, aus solcher Liebesverhaftung raffiniert berechnend Kapital schlagen oder aber in einem solchen Treibhausklima hoffnungslos verweichlichen.

Gesundheitspflegerische Ansprechbarkeit

Keine verantwortungsbewusste Gesundheitserziehung wird deshalb diese Altersstufe unterschätzen. Wer auch nur einmal erfahren hat, wie gute Ess- und Pflegegewohnheiten auch schon in einer guten «Gesundheitskinderstube» Anklang finden, wer die verschiedenen Spieltheorien – die Lazarus'sche Erholungs-, die Schiller'sche Kraftüberschuss-, die Groos'sche Vorübungs-, die Freud'sche Katharsis-, die Hall'sche Entwicklungs-, die Claparède'sche Fiktions-, die Haigis'sche Begegnungs- und die Fuxloch'sche Kommunikationstheorie – auf ihren gesundheitserzieherischen Ertrag hin überprüft hat, wer wie Beate Hahn die gesundheitserzieherischen Möglichkeiten der gärtnerischen Beschäftigung auch schon im Kindergarten erkannt hat, wer um jene Sexualerziehung weiss, die Aufklärungsaktionen bewusst in das sexualtriebfreie Kleinstkindalter verlegt, wer schon einmal gesehen hat, zu welchen Schwimmleistungen an das Wasser gewöhnte Kleinstkinder fähig sind, wird die Vorstellung von einem auf der ganzen Linie tolpatschigen Kinderdasein bald revidieren müssen und es in Erinnerung an Sigmund Freud wieder mehr als bisher einer aktiven gesundheitspflegerischen Assimilations- (Essgewohnheiten!), Zirkulations- (Beschäftigung!), Respirations- (Freilufterziehung!), Sekretions- (Körperpflege!), Regulations- (Geisteshygiene!) und Sekurationsbetreuung (Gefahrenverhütung!) für würdig erachten.

Das Knaben- und Mädchenalter

Zumal man annehmen darf, dass diese gesundheitserzieherische Ansprechbarkeit in der Folgezeit kaum geringer oder grösser, wohl aber anders wird. Dann nämlich, wenn aus dem Kleinkind nach dem ersten Gestaltwandel das Schulkind wird und nun im sogenannten phantastischen Realismus der Gesundheitserziehung immer wieder neue Aufgaben stellt. Mit einem neuen, dem sogenannten «magischen» Denken. Mit erweiterten Reiz- und Triebinteressen. Mit einem unrationellen, aber treuen Gedächtnis. Mit einer auffallenden Aktivität und vorerst noch recht egoistischen Gemeinschaftstendenzen.

Der phantastische Realismus

Wer diese Phase versteht, wird recht tun, wie weiland der gute Dr. Hoffmann mit seinem unsterblichen Struwwelpeter ein hygienisches Warnbild aufzurichten, an dem sich zunächst einmal der Wille zum Gesundsein entzünden und ausrichten kann. Er wird es zweckmässig so anschaulich und lebendig vor die Augen der Kinder stellen, bis es gleichsam die kleinen hygienischen Unarten der Kinder alle abgesaugt hat und die damit befreiten Gemüter auf Abhilfe für die Zukunft sinnen lässt. Auf Vorschläge, die dann natürlich auch praktisch ausprobiert werden und zu lustigen Gesundheitsspielen – zu einem Wettkampf im Händewaschen, zu einem vergnüglichen Gesundheitsquiz, zu einer kleinen Gerichtsszene mit einem anklagenden Zahninvaliden – führen und zuguterletzt sogar noch eine Sandkasten-, Bilder- oder reine Phantasiereise auf den Plan rufen. Eine Reise ins Gesundheitsland, wo alle Stationen – Schönbaden, Wasserstadt, Obstdorf, Suppenquell, Langschlafwald, aber auch die verbotenen Wege nach Bierhausen und Tabaksweiler – genug Anlass zu besinnlichen Spässen bieten, wenn es etwa um die rechten Badesitten in Schönbaden, um die guten Essgewohnheiten in Obstdorf, um die Geheimnisse der Siebenschläfer in Langschlafwald und anderes mehr geht.

Der naive Realismus

Wenn die Kinder dann allerdings um das 8. Lebensjahr herum anfangen, sachlicher und nüchterner zu werden, weil die Phase des naiven Realismus begonnen hat, muss der Gesundheitserzieher rechtzeitig spüren, dass nunmehr ein Stilwechsel fällig ist. Dass er der wachsenden Fähigkeit zur analytischen Wahrnehmung, der gesteigerten Wissbegier, der erwachenden Kameradschaft und der sich jetzt bereits anbietenden willkürlichen Aufmerksamkeit märchenhafte Phantastereien nicht mehr so ohne weiteres zumuten darf. Dafür ist es jetzt ein neues Verhalten, das für die Gesundheitserziehung Fingerzeige geben kann: jene sympathischen, wenn auch nicht immer ganz bequemen Max-und-Moritz-Gaunereien, die nicht nur gefährlich, sondern auch ungefährlich abreagiert werden können. In einer rechten Katharsis etwa, wo man die Kinder in frisch-fröhlicher Abenteuerkumpanei zu Gegenspielern des Unfallteufels werden lässt, wenn sie als richtige «Unfalldetektive» ihm immer mehr und mehr auf die Schliche kommen. Mit der Auflösung eines Rätselbildes vielleicht, wo der Unfallteufel überall seine Spuren hinterlassen hat: am offengelassenen Tablettenschrank, am zum Kleiderhaken zweckentfremdeten Elektroschalter. Jetzt ist aber auch schon die Zeit gekommen, wo sie im Heimatkundeunterricht eine heimatliche Gefahrenkarte, mit den Giftpflanzenplätzen, den gefährlichen Tümpeln, den Todesstrecken entwerfen, wo die Klasse einen Führerschein für Radfahrer einführt, Verkehrsschilder in die Altersmundart übersetzt und sogar Steckbriefe gegen gefährliche Pflanzen, Tiere und Menschen überlegt. So lange, bis dann auch positive Aktionen spruchreif werden: Einsätze unter dem Motto: «Helfen können, das ist schön!», bei denen die Sorge um unsere Haustiere, um die hungernden Vöglein, aber auch bereits die Möglichkeiten einer Ersten Hilfe für Menschen auf den Plan ruft, die in der Regel viel zu spät in Erwägung gezogen werden.

Die Robinsonphase

Und dann ist sie auf einmal da, die Zeit, wo das Kind gesättigt von der Fülle der konkreten Erfahrungen mit der reflektierten Betrachtung der Umwelt beginnt. Mit der Selbst- und Fremdkritik, wenn sich um das zehnte Lebensjahr herum das Kraftgefühl übersteigert und der Mensch den Verlust seiner Kindheit zu ahnen beginnt. In dieser Phase des kritischen Realismus «stirbt man nicht», ist die Gesundheit des Kindes in der Regel so einzigartig, dass die Gesundheitserziehung jetzt ruhig etwas tun kann, um den Kindern den Wert dieses Gesundheitsgutes zum Bewusstsein zu bringen. Verschreiben wir uns darum unbekümmert dem vielleicht etwas altklugen Motto, dass Gesundheit Uebungssache sei, wenn wir in Voraussicht der bevorstehenden hormonalen Umstimmung den endokrin bedingten Schlafstörungen mit den Kunstgriffen für einen gesunden Schlaf begegnen. Tragen wir ruhig jetzt schon den zu erwartenden hormonalen Hautschwierigkeiten der Pubertät mit der Unterweisung in einer vernünftigen Körperpflege vorsorglich Rechnung, ohne uns dabei zu scheuen, bis in die Region einer die Kinder ja doch einmal faszinierenden Kosmetik vorzustossen! Regen wir jetzt aber auch in der Zeit des Heisshungers gemeinsame Ueberlegungen an über die Grundsätze einer richtigen Ernährung, wobei nicht ein Unterrichtsformenmonismus – und mag er noch so modern anmuten –, sondern ein Pluralismus, der allen Möglich-

keiten sinnvoll Rechnung trägt, anzuempfehlen ist. Der situationsgemässe Wechsel im Vortrag, der Demonstration, der Lehrer- und Schülerfrage, der Diskussion, der Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit und in Zukunft wohl auch dem Einsatz des programmierten Lernens und der Lernmaschinen, wobei weder auf die Möglichkeiten eines phasengemässen Denksportes – welche Medizinflaschen sind gefährlicher: eckige, runde, dunkle, helle, beschriftete, unbeschriftete? –, einer humorvollen Auseinandersetzung – mit den lustigen Marterlsprüchen des Grünen Kreuzes –, einer bastelnden Problemzuwendung – die Umwandlung einer Puppenstube in ein Musterkrankenzimmermodell – noch auf die Wirkung einer szenisch-dramatischen Darstellung – mit Diastehbildgeschichten, Stegreifversuchen, aber auch textgebundenen Schatten-, Puppen- und Personenspielen – verzichtet zu werden braucht.

Pubertätsschwierigkeiten

So lange, bis aus der immer doch mehr beiläufigen Gesundheitserziehung eine erleichternde, beschleunigende und vertiefende Lernhilfe zur Gesundheitsorientierung – eine systematische Gesundheitslehre also – wird. Aus einem Prinzip ein Fach, weil nunmehr der junge Mensch in ein neues Stadium seiner Entwicklung getreten ist: in die Pubertät. In eine Lebensphase, die mit ihren besonderen Akzelerations-, Emanzipations-, Negations-, Reflexions- und Sexualitätsschwierigkeiten schon so im Brennpunkt der öffentlichen Diskussion steht, dass sie als bekannt vorausgesetzt werden darf.

Gesundheitserzieherische Lebenshilfe

Da nun aber auch für die Gesundheitserziehung das allgemeine Prinzip gilt, einem Menschen schon zu helfen, wenn er Schwierigkeiten hat, und nicht erst, wenn er Schwierigkeiten macht, ist jetzt mit einer Menschenkunde, die nichts anderes im Schilde führt, als den Menschen als das unbekannte Wesen zu enträtseln, nicht viel getan. So dass sich also nunmehr eine Gesundheitslehre erst dann als wirklich entwicklungsgemäss erweist, wenn sie in der Lage ist, dem jungen Menschen eine echte Lebenshilfe in seinen Schwierigkeiten anzubieten.

Mit einer umfassend konzeptionierten Orientierung über die Selbsthilfemöglichkeiten bei den Desintegrationsschwierigkeiten einer akzelerierten Jugend, statt sie in ihren Lernkrisen, Lebensängsten und sozialen Bedrängnissen allein zu lassen.

Mit einem modernen Askesebeistand gegenüber den Suchtverlockungen einer emanzipierten Jugend, statt sie einer skrupellosen Freizeitindustrie und den vielen anderen Gegenmächten der Erziehung in die Hände zu spielen.

Mit einer taktvollen Psychohygiene gegenüber den Isolierungsverfahren einer negierenden Jugend, statt ihrer Anschlußscheu in autoritativer Erwachsenenüberheblichkeit entgegenzutrotzen.

Mit einer besinnlichen Sportgesinnung gegenüber aktivitätslähmenden Reflexionsverhaltungen, statt über solche Verstiegenheiten verächtlich die Nase zu rümpfen.

Mit einer biologisch, soziologisch und ethisch-religiös motivierten Sexualerziehung gegenüber dem Drängen des erwachenden Geschlechtstriebes, statt diese Problematik mit ein paar pädagogischen Hausrezepten abzutun.

Revisionsbesinnung

Aufgaben, die freilich nur erfüllt werden können, wenn zunächst einmal die vier Versuchungen unserer schulischen Gesundheitslehre im Auge behalten werden:

1. Die Gefahr einer zu sehr tradierenden statt reformierenden Gesundheitslehre, für die vielleicht nichts symptomatischer ist als der makabre Knochenmann schon auf den ersten Seiten unserer Lehrbücher und Schülerhefte. Als wenn es für die Gesundheitslehre nichts Wichtigeres gäbe als die Zahl und Namen der menschlichen Knochen!

2. Die Gefahr einer zu biologistischen statt hygienisierenden Gesundheitslehre, der es mehr auf den Bau und die Funktion des menschlichen Bewegungsapparates ankommt und weniger darauf, dass die Muskulatur unserer Kinder nicht zu einem rudimentären Organ wird.

3. Die Gefahr einer verrationalisierenden statt praktischen Gesundheitslehre, bei der die Kinder zwar den Brechungsindex der Augenlinse lernen, aber sofort hilflos dastehen, wenn sie ein Augenlid zum Zwecke der Fremdkörperentfernung umstülpen sollen.

4. Die Gefahr einer übersystematisierten statt exemplarischen Gesundheitslehre, bei der die Kinder von immer mehr Dingen immer weniger lernen, bis sie zuletzt von allen die Namen und sonst nichts mehr wissen.

Packende Einstiege

Die Schwierigkeiten einer diesen Versuchungen ausweichenden Methode der Gesundheitslehre brauchen dabei gar nicht übersehen zu werden. Erfahrene Gesundheitspädagogen begegnen ihnen schon von allem Anfang an. Zunächst einmal mit dem Bemühen um eine richtige «Stimulation», bei der sie von packenden «Einstiegen» aus die Trägheit des Geistes, des Herzens und des Willens angehen. Bei einer Jugend, für die die Gesundheit doch viel zu selbstverständlich ist, als das man sie schon ohne weiteres damit in Fahrt bringen könnte, braucht man dazu die glückliche Hand für den fruchtbaren Moment, darf dabei allerdings auch wieder nicht übersehen, dass es nicht nur einen glücklichen Moment zum Anfangen, sondern auch einen glücklichen Moment des Aufhörens gibt, wenn solche pädagogische «Initialzündungen» nicht schliesslich wieder in schulmeisterlicher Umständlichkeit ersticken sollen.

Die Schürzung des Knotens

Denn alle Einstimmungen, Motivationen, Vorbereitungen, Einstiege nützen nichts, wenn nicht die angeschirrten Kräfte nun auch noch auf das Unterrichtsziel hin ausgerichtet werden. Mit einer zielstrebigen Schürzung des Knotens, für die die Praxis drei bewährte Möglichkeiten bereithält: faszinierende Zielangaben, aktivierende Planungen und eine wohlüberlegte Mittelvorsorge, wobei allerdings überlieferte Zielfloskeln (Wir wollen heute . . .), eine zu autoritative Planungsselbstherrlichkeit des Lehrers (die Planungsdiktatur) und eine Mittelmonomanie (methodische Steckenpferdreitereien!) immer schlechter im Kurs stehen.

Zur Pädagogik des ersten Eindrucks

Sobald diese Ausrichtung gelungen ist, ist der Augenblick gekommen, wo der Schüler mit dem Gegenstand, mit dem gesundheitserzieherischen Anliegen, konfron-

tiert wird, wobei die Hauptsorge des Pädagogen nunmehr der Frage gilt, wie sich das Neue von seiner repräsentativsten Seite aus zeigt. Noch würde für diese Stufe nicht nur eine Psychologie des ersten Eindrucks – die es schon gibt –, sondern auch eine Pädagogik des ersten Eindrucks – die es noch nicht gibt – nötig sein, wenn man der gefährlichen Selbstbeschwichtigung mancher Gesundheitserzieher steuern will, im weiteren Unterricht schon wieder gutzumachen, was der erste Eindruck verpfuscht hat.

Unterrichtskatalysatoren

Wo immer nämlich dieser erste Eindruck durch eine wirkungsvolle Veranschaulichung, durch eine wohlüberlegte Stoffartikulation und eine entsprechende Interessenfaszination nun tatsächlich schon dazu geführt hat, dass Rationales nicht mehr vermutet, sondern erfasst, Praktisches nicht mehr erledigt, sondern gemeistert wird und Emotionales an- und nicht nur mehr zumutet, kommt es jetzt auch noch darauf an, dass in einer echten Auseinandersetzung diese Konfrontierung zu einer wirklichen Begegnung wird. Mit Hilfe von Impulsen, Fragen, Aufgaben, Ermunterungen, die gleichsam zu Katalysatoren werden, mit denen der intrapersonale Prozess des Vertrautwerdens mit der Materie ausgelöst wird. Eine Wirkung, die sofort erlischt, wenn der Resonatorenbeistand des Lehrers und der Klasse unecht wird, weshalb Nikotinwarnungen mit dem rauchgebräunten Zeigefinger in der Regel wirkungslos bleiben und Gesundheitsbelehrungen ausserhalb einer aufgabeverbissenen Lerngemeinschaft in der Regel so anfällig sind, dass man den isolierenden Lehrmaschinen auch in der Gesundheitserziehung nicht ganz ohne Skepsis gegenübersteht.

Die herausfordernde Ablösung

Zumal auch eine noch so gelungene Auseinandersetzung nun auch noch einen fünften didaktischen Grundakt nötig hat, wenn der Schüler nach dieser vorübergehenden Selbstentfremdung durch das Neue auch wieder zurück zu sich selber finden soll. Wo dieses Wieder-selbständig-Werden durch herausfordernde, probierende Aufgaben von kleinsten Ansätzen aus zu immer riskanteren Wagnissen, zu geistigen Abenteuern im eroberten Gebiet, führt, bekommt der pädagogische Beistand mit dem Prinzip der kleinsten Mittel, des raschen Zugriffs und der individuellen Tönung seine besondere Bedeutung, wie ja überhaupt die Kultur des geistigen Trainings noch weit mehr als bisher die Unterstützung der pädagogischen Theorie auch und gerade in der Gesundheitserziehung verdienen würde.

Begriffsbedenken

Wer in diesem Sinne die Gesundheitslehre also zunächst einmal animierend-stimulierend, dann ausrichtend-orientierend, nun konfrontierend-bekanntmachend, weiterhin kontaktschaffend-auseinandersetzend und schliesslich auch noch ablösend-herausfordernd an die Kinder heranbringt, hat im letzten eigentlich nicht viel anderes als eine Begegnung arrangiert. Eine Auffassung, der Bollnow nicht beipflichtet, so dass auch Wagenschein lieber von einem Erlebnis, einer Erfahrung, ja sogar von einer Widerfahrnis spricht. Aber was bedeuten solche Begriffsbedenken schon, wenn es einer Gesundheitserziehung nur ernsthaft darum zu tun ist, ihre Aufgabe nicht nur umwelt-, sondern auch entwicklungsgemäss zu bewältigen.

Gesundheitspädagogische Antinomien

Nicht nur sozialisierend, sondern auch individualisierend. Nicht nur leistungs-, sondern auch kindbezogen. Nicht nur lebenszugewandt, sondern auch verinnerlichend. Nicht nur weltoffen, sondern auch heimatnah. Nicht nur tolerierend, sondern auch bekenntnisfreudig. Nicht nur integrierend, sondern auch vertiefend.

Wenn man mit anderen Worten gesundheitserzieherische Anliegen nicht nur «bei»-, sondern auch wirklich seinen Kindern «nahe»-bringt!

Dr. med. Dr. phil. Rudolf Wegmann

2. Jahrestagung des Weltbundes zum Schutze des Lebens

in Freudenstadt im Schwarzwald Ende April 1965

1. Aufgaben und Ziele

Der Weltbund zum Schutze des Lebens ist eine Schutzgemeinschaft für Natur, Landschaft, Tier und Mensch. Aufgaben und Ziele haben sich durch die Technisierung unseres gesamten Lebensbereiches und der unaufhörlich fortschreitenden Industrialisierung unseres Lebensraumes ergeben. Die Gefahren für das Leben und die Gesundheit des Menschen werden jährlich grösser. Jeden Tag erscheinen auf unserer Erde 150 000 bis 200 000 zusätzliche Esser, immer grösser wird der Bedarf an Konsumgütern, immer stärker werden die Eingriffe in die gewachsene und gesunde Landschaft. In steigendem und bedrohlichem Ausmasse wird Landschaft verbraucht. Die freie Landschaft gleicht vielfach einem Schlachtfeld. Die Wasserfrage wird zur Schicksalsfrage. Abgase aller Art verpesten die Luft, die wir atmen müssen. Die radioaktive Verseuchung der Atmosphäre kann überaus schwerwiegende Konsequenzen auf das gesamte Leben der Erde haben. Das Heer der Schädlinge und Pflanzenkrankheiten hat trotz der Entwicklung und Anwendung zahlreicher chemischer Mittel eher zu- als abgenommen. Viele Nahrungsmittelzusätze sind in ihrer Wirkung bei lang andauernder Einnahme zumindest bedenklich. Man sieht es den schönen Früchten nicht an, dass Spritzmittelgifte in Spuren auch in ihrem Fleisch enthalten sein können. Spuren aber sind im Organismus entscheidend. Die Flucht vor Schmerzen und innerer Unruhe treibt viele Menschen zum Missbrauch von Tabletten und Rauschgiften. Der Lärm von Kraftfahrzeugen und Maschinen beeinträchtigt das Bedürfnis vieler Menschen nach Ruhe und Entspannung. Obwohl es uns wirtschaftlich noch nie so gut ging, gibt es heute mehr kranke Menschen denn je zuvor.

Mit der zunehmenden Gefährdung sind auch die Bemühungen um ihre Abwendung seitens des Staates und privater Organisationen intensiver geworden. Immer mehr

setzt sich die Erkenntnis durch, dass Naturschutz keine romantische Schwärmerei, sondern eine soziale und politische Aufgabe ersten Ranges ist. Viele Ziele blieben jedoch unerreicht, die Aufgaben wachsen, und die Notwendigkeit entscheidender Massnahmen wird in unserem ureigensten Interesse immer dringender. Immer deutlicher zeigt sich, dass die auf den verschiedenen Teilgebieten, z. B. Naturschutz, Landschaftspflege, Tierschutz, Heimatschutz, Wanderwegbewegung, der Volksgesundheit tätigen Vereine ähnliche Grundziele vertreten. Zum Teil schon schlossen sich diese Vereine zu Verbänden, die Verbände zu Dachverbänden zusammen. Die wichtige Erkenntnis, dass auch die grossen Gruppen des Naturschutzes, Tierschutzes und des Schutzes des Menschen Gemeinsamkeiten aufweisen, die unter dem neuen Begriff «Lebensschutz» zusammengefasst werden, führte schliesslich zur Gründung des Weltbundes zum Schutze des Lebens WSL. An seiner Spitze stehen führende Wissenschafter, Biologen, Mediziner, Naturschützer und Praktiker. Aus dem grossen Rahmenprogramm des WSL ergeben sich zehn Gebote des Lebensschutzes: 1. reine Luft, 2. reines Wasser, 3. reiner Boden, 4. reine, unverfälschte Nahrung, 5. Schutz der Landschaft und ihrer natürlichen Hilfsquellen, 6. besonderer Schutz der Pflanzen und Tiere, insbesondere vor mutwilliger Vernichtung und Ausrottung, 7. gesunde Lebensweise, 8. Anerkennung der allgemeinen Menschenrechte, 9. Bewahrung ideeller und ethischer Werte und Ueberwindung des rein materialistischen Profitdenkens und Handelns, 10. Ehrfurcht vor dem Leben. Der WSL will diese Ziele keineswegs allein verwirklichen, sondern vielmehr staatliche und private Institutionen und Organisationen in dieser Arbeit unterstützen. Da der WSL in die Eigenständigkeit einzelner Verbände nicht eingreift, wird diese Unterstützung vornehmlich in einer allgemeinen Aufklärung über die brennenden Probleme des Lebensschutzes bestehen, und zwar durch ein eigenes Organ («Das Leben», Zeitschrift für Biologie und Lebensschutz, Verlag «Das Leben», 2 Hamburg-Sasel), dann durch Veröffentlichungen in Presse, Fernsehen und Film, durch Tagungs- und Vortragsveranstaltungen, durch Lehrgänge usw. Die Ländersektionen sind in Bildung begriffen. Die Sektion Schweiz existiert noch nicht.

2. Einige Ergebnisse der diesjährigen Tagung

Von den etwa 30 Referaten, die gehalten wurden, standen alle im Dienste des praktischen Lebensschutzes. Das besondere Erlebnis war, dass es hier keine Trennung von Wissenschaftern und Nichtwissenschaftern mehr gibt, sondern dass einzig sachliche Fähigkeit massgebend ist. Der Bundestagsabgeordnete Epler führte zur Versammlung aus, dass es noch vor zwanzig Jahren nie um die Natur, sondern nur um das isolierte menschliche Leben ging. Es hat sich aber die Erkenntnis zwingend durchgesetzt, dass wir den Menschen nicht aus seiner Umwelt herauslösen können. Ist die Umwelt krank, wird der Mensch krank. Zwei Einsichten sollten für unser Handeln wegleitend sein: Erstens hat jeder Fortschritt seinen Preis. Wenn wir ihn nicht rechtzeitig zahlen, wird eine spätere Generation durch die Last erdrückt werden. Zweitens: Der Preis, den wir zu zahlen haben, ist der, dass wir den gestörten Naturhaushalt wieder in Ordnung bringen müssen. Dazu ist es höchste Zeit. Die Natur hat riesige Gesundungskräfte in sich, so dass wir nicht zu verzweifeln brauchen. Wenn wir aber alles treiben lassen, so könnte es auch einmal zu spät sein. Zwei Referenten, Prof. Knorr und Dr. Bundschuh, berichteten über die Verhältnisse am Bodensee, die zum Teil alarmierend sind. Die Chemisierung der Umwelt brachte auch in die Bodenseezuflüsse immer mehr resistente und das Wasser gefährdende Stoffe, wie Mineralöle, Detergentien, Phenole, Benzpyren. Ein immer breiter werdender Ufersaum enthält vergiftetes Wasser, in dem man auch nicht mehr baden kann. Bilder zeigten, dass am Schweizer Ufer Badebassins, die vom See abgetrennt sind, entstehen, weil das Seebad nicht mehr zumutbar ist. Welch ein Wandel, welch ein Fortschritt! Deutschland entnimmt dem Bodensee beträchtliche Quantitäten Trinkwasser, und die Gesundheit von Millionen Menschen hängt von der Güte dieses Wassers ab. Es ist biologisch unhaltbar, das Wasser zu chloren und ihm dann einfach Trinkbarkeit zuzubilligen. Benzpyren, das auch in grösseren Mengen durch Regen aus den Teerungen aller Art (Plätze, Strassen, sogar Dächer) ausgewaschen und in den See geschwemmt wird, ist ein ganz heimtückischer Stoff. Er ist besonders cancerogen, d. h. krebserzeugend. Dieser Stoff gelangt durch den ständigen Abrieb auf den Strassen schliesslich in den See. Eine Tragödie ist auch die Verölung des herrlichen Sees. Es wurden Bilder mit schwimmenden Oelinseln und mit Oelbuchten gezeigt. Tote Wasservögel mahnten eindringlich zu einem wirksamen Lebensschutz. Der geradgelegte Rhein zeigt eine ungewöhnliche Stosskraft zum deutschen Ufer hinüber, wo ausgelaufenes Oel immer weiter seeabwärts verfrachtet wird. Das Oel sinkt schliesslich auf den Grund und verpestet diesen. Es dringt in die Lebewesen ein und macht auch diese krank. Die Zahl der Tankstellen rings um den See und in seiner unmittelbaren Nähe steigt aber weiter an, von der Pipeline, die auf eine lange Strecke unmittelbar dem See folgt, ganz abgesehen. Jüngste Bildaufnahmen zeigten, mit welch sträflichem Leichtsinn die Verlegung der Leitung ohne Schutz in Vorarlberg zurzeit durchgeführt wird. Es ist so gut wie ausgeschlossen, dass ein Rohrbruch rechtzeitig entdeckt wird, bevor schon riesige Mengen von Oel ausgeflossen sind. Es fliesst in der Röhre mit etwa 80 km pro Stunde. Durch ein menschliches Versehen flossen im Elsass kürzlich etwa 400 t Erdöl aus. Wer meldete es? Schulkinder! Wir können uns nicht mehr mit Versprechungen, dass nichts passieren wird, zufriedengeben; zu viel steht auf dem Spiel! Die hektische Eile, mit der in unserer Zeit solche Projekte unter Missachtung des Lebens vorangetrieben werden, gehört zum Bedenklichsten und zum Folgenschwersten, was uns die Kreise der Wirtschaft und Technik aufladen. Die Rechtslage für Wasser und Luft ist unklar, was die Einsprachen oft illusorisch macht. Die Lage wird weitgehend wirtschaftspolitisch und nicht gesundheitspolitisch gesehen. Die Fragen kreisen um die Zumutbarkeit. Was nicht zumutbar ist, muss mit Geld ausgeglichen werden, aber mit Entschädigungen kommt keine Besserung der Luft und des Wassers zustande und können auch keine ausgerotteten Pflanzen und Tiere wieder zurückgebracht werden. Immer stärker greift uns eine Erscheinung in den Nacken: Das Gesetz der ungewollten und unübersehbaren Nebenwirkungen. Diese Nebenwirkungen können sich nicht nur addieren, sondern sie können sich lawinenartig potenzieren.

Der Hydrobiologe Dr. Schwabe aus Plön sprach über die menschlichen Voraussetzungen des Lebensschutzes. Es muss die Einsicht in weitesten Kreisen einziehen, dass das Heil des Menschen die Gesundheit des Gefässes, in dem er lebt und wirkt, mit einschliesst. Der Einzelne ist in höherem Masse verantwortlich geworden für das, was geschieht, und die Zahl der Verantwortlichen wächst ständig an. Dem Menschen ist die Treuhandschaft über das Leben in die Hand gegeben, gewollt oder ungewollt. Das bedeutet eine riesige Verantwortlichkeit dem eigenen Geschlechte gegenüber. Es sind verhältnismässig wenige Grundforderungen zu erfüllen: Es ist Besonnenheit nötig, es gibt keine Möglichkeit der Einsiedelei mehr, es gilt, die mächtige Irrlehre der Fortschrittsgläubigkeit abzuwehren, es gilt, grundsätzliche Kritik an unseren Systemen, die als tabu gelten, zu üben. Es gilt, dem Menschen klarzumachen, dass er meint, vernünftig zu handeln, während er an seiner Selbstzerstörung arbeitet. Es gilt, die Gedankenwelt des Einzelnen gründlich zu kennen. Schliesslich gilt es, unbelehrbare Schuldige zu finden, die in demagogischem Einsatz rücksichtslos für sich Vorteile verschaffen wollen.

Statt dass Ordnung und Sinn vorherrschen, ist immer mehr der Nutzen zum alleinigen Maßstab geworden. Der weisse Mann vertraut seinem Intellekt blindlings, und doch vermag der Intellekt die Mannigfaltigkeit des Lebens nicht zu bewältigen. Heute wird die Wissenschaft für die Be-

friedigung banalster Wünsche eingespannt, und weil sie darin erfolgreich ist, von der Masse als Götze angebetet. Es sollte uns Menschen je länger, je mehr eine aktive Toleranz in der Ehrfurcht vor dem Leben verbinden und unser Handeln bestimmen. Unser Weg in die Zukunft kann nur ein menschenwürdiger sein, wenn wir einen biologisch tragbaren Weg dorthin beschreiten. Gegenwärtig tun wir alles andere als das. Wir wollen die Umwelt, wie sie gewachsen ist und wie sie tatsächlich in Ordnung ist, durch äussere Mittel bewältigen und organisieren. Die technischen Mittel sind aber zweischneidige Messer. Wehe, wenn sie Säuglingen in die Hand gegeben werden!

Ueber das grosse Gebiet der therapeutischen Gesundheitsvorsorge wurden zahlreiche Referate gehalten. Unter anderem sprach der Zürcher Wassmann über die Volksgesundheit in der Schweiz. Das Bild ist für unser Land nicht schmeichelhaft: 200 000 Anormale, 65 000 schwer Alkoholkranke, 200 000 leichtere Fälle von Alkoholkranken. Jeder vierte stirbt in Zürich an Krebs. Wir brauchen immer mehr und immer grössere Spitäler, die Krankheitsmasse wächst ständig, und wir laufen Gefahr, in wenigen Jahrzehnten den Zivilisationskrankheiten zu erliegen. Die Präventivmedizin erschöpft sich im Impfschutz, und die Kinder werden mit Fluortabletten gefüttert. Je dichter die Bevölkerung wird, um so stärker untergraben wir das biologische Fundament der Volksgesundheit.

Groening sprach über die Gesundheitsvereine in Deutschland. Die Gesundheitsvorsorge muss sich an den Gesunden wenden, dass seine Gesundheit in seinem und der ganzen Gemeinschaft Interesse bewahrt wird. Es gibt in uns Menschen eine sinnvolle innere Selbststeuerung, geradezu eine geistige Direktive. Der wahre Arzt wohnt ins uns selber. Er darf nicht gehemmt werden. Da wir im Gesetz bleiben müssen und die Ordnungsprinzipien des Schöpfers zu achten haben, können wir mit unserer Gesundheit nicht schalten und walten, wie wir wollen. Es gilt, mit schlimmen Gewohnheiten zu brechen. Wer den Film über Lungenkrebs und Rauchen mitangesehen hat und den überaus schweren chirurgischen Eingriff bei einem Lungenkrebs bebend miterlebt hat, der ist wohl als vom Rauchen geheilt zu erklären.

Prof. Maurice Marois von der Sorbonne in Paris, Vorsteher des «Institut de la vie», berichtete über die Tätigkeit des Institutes in Frankreich und in der Communauté. Er stellte fest, dass erstens die städtischen Zusammenballungen eine weitgehende Aenderung der Lebensgrundlagen zur Folge haben, dass zweitens Medizin und Hygiene durch ihre generalisierte Anwendung auf dem ganzen Planeten eine Bevölkerungsexplosion ohne Beispiel hervorgerufen haben, dass drittens von gewissen Seiten mit allen Mitteln auf die Psyche des Menschen zu wirken versucht wird, dass Radioaktivität und Verschmutzung massivste Angriffe gegen das Menschengeschlecht bedeuten, dass willkürliche Intervention auf die Genese (das Werden) des Menschseins betrieben wird und dass schliesslich bestimmte Teile der Menschenfamilie sich zurückbilden und aussterben. Grösste Wachsamkeit drängt sich deshalb auf. Einerseits erhöht die Wissenschaft die Gefahr, andererseits ermöglicht sie aber auch die Abwehr der Gefahren, wenn wir sie nur mit allen unseren Kräften abwehren wollen. Wir sind verpflichtet, das gemeinschaftliche Bewusstsein für die Gefahren aufzurütteln, die uns drohen, vor allem von der Strahlung her, die die Atomreaktoren erzeugen. Wir müssen anfangen, das Leben weltweit zu verteidigen. Die Philosophie des Lebens ist mit reinem Gewissen behaftet.

Dr. Vollmar vom «World Wildlife Fund» aus Morges referierte über die Ziele und die Tätigkeit dieser grossen und wichtigen Stiftung, die die Erhaltung der Natur in ihren repräsentativen Erscheinungsformen zum Ziel hat. Der «World Wildlife Fund» will vor allem auch Tier- und Pflanzenarten vor weiterer Ausrottung bewahren. Die meisten für immer verschwundenen Tiere und Pflanzen hätten gerettet werden können, wenn sich nur rechtzeitig jemand für sie eingesetzt hätte. Dr. Vollmar stellte an die Zuhörer die Frage: «Ist eine Welt ohne Natur noch lebenswert?» Daran sollten wir denken, wenn wir das Antlitz der Natur weiter verschandeln. Grundsätzliches zum Tierschutzproblem trug Prof. Dr. Seiferle vom Veterinärwissenschaftlichen Institut der Universität Zürich vor. Die Bestrebungen zum Schutz der Tiere lassen sich einerseits mit zoologisch-biologischen Argumenten, andererseits mit humanitären Motiven begründen. Die Einstellung des Menschen zum Tier und damit auch zum Tierschutz ist verschiedenartig. Von den einen wird das Tier als Sache, von den anderen als beseeltes Wesen betrachtet. Daran hängt alles. Ein humanitärer Tierschutz lässt sich heute nicht nur ethisch-moralisch oder rein gefühlsmässig, sondern dank der Forschung auch sachlich begründen. Es gilt, ohne das Tier vermenschlichen zu wollen, jedermann – besonders aber die Leute, die mit Tieren umzugehen haben – zu überzeugen, dass mindestens die sogenannten höheren Tiere Schmerz und Angst und was mit ihnen geschieht auf ihre einfache Weise bewusst erleben, vieles aber nicht zu verstehen vermögen und deshalb oft in einen Zustand panikartiger Angst geraten. Eine entscheidende Frage für die Tierschutzgesetzgebung ist die: «Ist das Tier Sache oder Wesen?»

Dr. König von der staatlichen Vogelschutzwarte Ludwigsburg am Bodensee wies auf die grossen Gefahren hin, die der Vogelwelt durch die moderne Technik erwachsen: Gifte in der Landwirtschaft, moderne Glasbauweise (Glashäuser im Pavillonstil sind eigentliche Todesfallen), Zerstörung der natürlichen Biotope. Glasflächen können sichtbar gemacht werden durch Verwendung von mattiertem Glas, durch Greifvogelsilhouetten, durch Anpflanzung von Büschen vor und hinter einer Glaswand und am besten durch Tüllvorhänge. Reservate müssen unbedingt unter Kontrolle gehalten werden. Wir können nicht zuschauen, wie die eine Art die anderen Arten niedermacht, weil das grosse Gleichgewicht nicht da ist. Menschliches zielgerichtetes Eingreifen wird unumgänglich.

Sehr wertvolle Referate wurden noch gehalten über Jugenderziehung zum Lebensschutz, über die Widersprüchlichkeit in der amtlichen Gesundheitspflege, über die Gefahren, die dem Menschengeschlecht durch die negative Auslese drohen, über den Zahnzerfall und seine Ursachen, über das Krebsproblem, über die Insektizide und Pestizide und ihre Wirkung, über den Qualitätsbegriff bei Nahrungsmitteln, über Waldwirtschaft und Lebensschutz und auch über den Verkehr im Zusammenhang mit dem Lebensschutz und der Menschenwürde.

Die Probleme sind riesenhaft. Wir haben sie uns selbst aufgebürdet. Wenn wir überleben wollen, müssen wir uns mit allen Kräften daranmachen, sie gegen alle Widerstände zu lösen, denn es geht nicht mehr nur um das Leben der Pflanzen und Tiere, die um uns sind und uns erfreuen und nützen oder auch schaden, es geht immer deutlicher um unser eigenes Leben und erst recht um das unserer Kinder und Kindeskinder. Diese Sorge sollte uns endlich zu mutigen Taten aufrütteln. Gehen wir ans schwere Werk! *Dr. M. Disteli, Fahrwangen*

Aus dem schulpsychologischen Dienst in Basel

Im Herbst 1927 suchte man in Basel einen «Fachpsychologen mit längerer Schulpraxis». Dem einzigen Bewerber mit den entsprechenden Ausweisen skizzierte der damalige Erziehungsdirektor Dr. F. Hauser die bestehenden Aufgaben: Der Schularzt brauche einen Mitarbeiter, der sich der Schülerzuweisungen in die Hilfsklassen annimmt, der Berufsberater möchte Eignungsprüfungen vornehmen lassen, und es sollten Sprechstunden für ratsuchende Eltern durchgeführt werden. An eine Amtsordnung denke man vorläufig noch nicht. Der Gewählte dürfe nach freiem Ermessen über seine Arbeitszeit und seine Methoden disponieren. Würde sich nach drei Jahren zeigen, dass der

begonnene schulpsychologische Dienst sich einlebe und als nützlich erweise, sollte aus der provisorischen Anstellung ein Vollamt werden. Andernfalls könne der Beauftragte wieder in den Schuldienst übertreten.

Dieser Versuch ist dann durchgeführt worden. Der schulpsychologische Dienst hat sich unter dem ersten Leiter während fast dreissig Jahren als Einmannbetrieb weiterentwickelt. Die folgende Uebersicht orientiert über seine Gestaltung.

Schulberatung

Anträge für die Ueberweisung von schwachen Schülern in die Hilfsklassen wurden von Anfang an nach psychologischen und ärztlichen Gesichtspunkten in Zusammenarbeit mit dem Schularzt bearbeitet. Die administrative Entscheidung blieb den Schulbehörden überlassen, die sich jedoch fast immer auf die Ergebnisse der Untersuchungen stützten. Es zeigte sich bald, dass diese Abklärungen durch neutrale Stellen der verbreiteten Meinung entgegenwirkten, nach der angeblich nur unbeliebte Schüler oder Kinder von unbeliebten Eltern in die Hilfsschule überwiesen würden.

Man hat auch immer die Möglichkeit zu Rücküberweisungen in die Normalschulen offengelassen. Kinder, die in der Hilfsschule in ihrem Können vorwärtsgekommen waren, konnten nach einer neuen Ueberprüfung entweder nach dem zweiten oder dann nach dem fünften Schuljahr wieder in die Primarschule zurückversetzt werden. So kam man den «Spätentwicklern» entgegen, deren Prognose sich als zu ungünstig erwiesen hatte. Die Tests, man kann sie auswählen, wie man will, zeigen ja nur, was im Moment der Prüfung vorhanden ist, während die biologische und seelische Entwicklung später ein anderes Tempo annehmen kann. Die Lehrerschaft der Hilfsschulen machte in dieser Hinsicht freudig mit, so dass die neue Praxis den ängstlichen Eltern zeigen konnte, es bestehe keineswegs die Absicht, ein Kind in der Hilfsschule zu «verlochen». Enttäuschte hat es jedoch immer wieder gegeben, weil die gebotene Nachhilfe nie für alle den Weg in die Normalschule zurück ebnen konnte.

Hilfsinstitutionen

Nicht alle Schulversager sind Schulunbegabte. Es gibt Nervöse, Unkonzentrierte, Gleichgültige und Schlechtbetreute, die den Anforderungen des Normalpensums begabungsmässig genügen können, wenn sie in besonderen Kleinklassen individuell geführt werden. Schon im Jahre 1929 wurde deshalb die *Beobachtungsklasse* bewilligt. (Bis heute ist ein gutes Dutzend gleichartiger Kleinklassen dazugekommen.) Im Prinzip wollte man da versuchen, bessere Arbeitsgewohnheiten zu schaffen, die es dann den speziell Betreuten ermöglichen sollten, wieder in die Normalschule zurückzukehren. In einfachen Fällen war dieses Ziel in einem Jahre erreicht, während in schwierigeren ein längerer Aufenthalt in der Beobachtungsklasse geboten war. Die Institution ist inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden und hat auch in andern Städten Eingang gefunden.

Nicht immer genügt für diese Fahrigen die besondere Schule. Wo die Familie nicht genügend zu ihrer Stabilisierung beitragen kann, versucht man es mit einer vorübergehenden Internatserziehung. Dafür stehen heute die schulärztlich beaufsichtigten *Landheime* zur Verfügung, in denen wieder versucht wird, im Laufe eines Jahres die Kinder zu fördern und in ihren Arbeitsgewohnheiten zu festigen (Farnsburg, Chaumont, Waldschule Pfeffingen). Wir sind in Basel den Behörden dafür dankbar, dass sie für die Schaffung dieser Institutionen immer Verständnis zeigten und die erheblichen Mittel dafür bereitstellten.

Als dritte Möglichkeit zur Betreuung der Aussenseiter sind vor acht Jahren noch die *Einführungsklassen* geschaffen worden. Hier werden Schulneulinge eingewiesen, die nach ihrer biologischen Entwicklung nicht mehr in den Kindergarten und nach ihrer seelischen Reife noch nicht in eine erste Normalklasse gehören. Es besteht das Ziel, das Pensum des ersten Schuljahres in zwei Jahren durchzuarbeiten. Wer auch dann nicht für den Eintritt in die 2. Normalschulklasse reif ist, qualifiziert sich als Hilfsschüler – eindeutiger als nach testmässigen Feststellungen allein. Die meisten dieser «Spätentwickler» treten nach zwei Jahren in die zweite Normalklasse über.

Der Schulpsychologe befindet sich auf dem Feld der vielen Schulgeleise in einer ähnlichen Lage wie ein Weichensteller. Er hat zu überprüfen, auf welche Spurweite jedes Gefährt am besten passt und wo es ohne besondere Unfallgefahr weiterfahren kann. Dieses Bild aus der Technik des Verkehrs ist jedoch nicht ganz richtig, weil die Menschen keine Apparate sind, deren Funktion zum voraus festgelegt ist. Als lebendige Wesen befinden sie sich fortwährend in Veränderungen, die nicht immer vorauszusehen sind.

Erziehungsberatung

Sie ergibt sich von der Praxis her ganz von selbst. Die Eltern werden mit den gemeldeten Kindern gemeinsam in die Sprechstunde bestellt. Was sich dann bei der Untersuchung herausstellt, ist für beide kein Geheimnis, in vielen Fällen aber eine Ueberraschung, die dann das Umdenken erleichtert. Mit den Eltern zusammen kann man dann die aufgetretenen Schwierigkeiten besprechen und das weitere Vorgehen planen. Gelegentlich brauchen manche Kinder auch eine Kontrolle über ihr Mitmachen. Der aussenstehende Wächter, der in Abständen immer wieder ihre Schularbeiten mit ihnen besprechen will, ist für sie eine beständige Mahnung zum Dabeibleiben auf dem neu eingeschlagenen Wege. Neu auftretende erzieherische Konflikte werden dabei offenbar und geben Anlass zu weiterer Zusammenarbeit.

In einzelnen Fällen stellt es sich bald oder nach einiger Zeit heraus, dass die gebotenen pädagogischen Möglichkeiten weder in der ambulanten Betreuung noch in den Sonderklassen oder in den Landheimen ausreichen. Hier wird die Hilfe des *Psychiaters* notwendig. Der Psychologe muss die ihm gezogenen Grenzen erkennen und zu einer Therapie bei einem Privatarzt, in der kinderpsychiatrischen Poliklinik oder in der Beobachtungsstation des Kinderspitals raten. Während und nach der ärztlichen Behandlung hat er aber das weitere Fortkommen in der Schule weiter im Auge zu behalten. Der Arzt ist gerne geneigt, im auffällig gewordenen Kinde vor allem den *Patienten* zu sehen. Der Normalpsychologe hat darauf zu achten, dass im Rahmen des Möglichen immer auch *Leistungen* gefordert werden. Das Umerziehen ist eine Aufgabe, die immer einen grossen Zeitaufwand und vielseitige Einwirkungen erfordert. Die Psychologen und die Aerzte können vor allem abklären und beraten. Die erzieherische Arbeit bleibt zum grössten Teil im Pflichtbereich der Eltern, der Schule und der weiteren Verantwortlichen. Die Zeiten sind vorüber, in der man in optimistischer Erwartung geglaubt hat, ein Kind lasse sich durch Konsultationen in den Sprechstunden allein entscheidend umformen.

Berufseignungsprüfungen

Diese haben in der ersten Zeit einen wesentlichen Teil der Arbeitskraft des Schulpsychologen in Anspruch genommen. Inzwischen hat die Bevölkerung von Basel num 70 000 Personen zugenommen. Im Einmannbetrieb waren die Aufgaben des Schulpsychologen nicht mehr zu bewältigen. Die Eignungsprüfungen wurden an einen Assistenten delegiert und später vom Schularztamt ganz abgelöst. Heute gehören sie zum Aufgabenbereich der Berufsberater.

Auch der schulpsychologische Dienst musste im Zusammenhang mit der Differenzierung der Sonderschulen und mit der Zunahme der Bevölkerung aufgeteilt werden. Heute wirken vier Psychologen im Dienst der Basler Schulen. Ihr Aufgabenbereich ist in der grösser gewordenen Stadt umfangreicher geworden, aber im Prinzip sind die Leitgedanken dieselben geblieben. *Prof. Dr. E. Probst*

Neuzeitliche Bücher für Blinde

In einem stilrein renovierten Bauernhaus in Albisrieden findet der Besucher auf Regalen in Reih und Glied Tonbandschachteln, die je ein gesprochenes Buch enthalten. Die 1600 Werke, die heute zur Ausleihe gelangen, sind in zwei bis drei Kopien auf rund 10 000 Tonbändern aufgenommen.

Drei blinde und fünf sehende Angestellte arbeiten in dieser Blindenhörbücherei. Der blinde Präsident, Herr Helbling, steht dem Werk vor, weiss immer neue Finanzquellen zu erschliessen, verkehrt mit Behörden und privaten Gönnern, plant, rechnet und verhandelt. Ein anderer Blinder arbeitet in einem besonderen Raum an zwei Kopierapparaten. Sechs Spulen laufen gleichzeitig und nehmen von Originalen das gesprochene Wort auf. Er überwacht mit seinem geschulten Gehör und den geschickten Fingern die Apparaturen und überprüft immer wieder die Lautstärke und die Klarheit der entstehenden Kopien. Eine durch Unfall erblindete junge Frau führt die Gäste durchs Haus. Sie ist Beraterin und weiss nach Ueberprüfung der Verhältnisse, welches Tonband oder Abhörgerät für den Ratsuchenden in Frage kommt. Sie ist es auch, die je nach Alter und Vorbildung den Hörkunden Tonbänder empfiehlt. Für jeden Buchhörer führt sie ein Verzeichnis der schon bezogenen Werke. Gotthelf, Tavel, Keller und Meyer, sagt sie, seien die begehrtesten Autoren. Aber es ist auch Inglins «Schweizerspiegel», den wir Sehenden als 700seitigen Roman kennen, zu haben. In 32 Stunden hat ihn ein Zürcher Sekundarlehrer aufs Band gesprochen, ein Dienst an den im Dunkel Lebenden, der höchste Konzentration erfordert, aber wie kaum eine andere Leistung auch den Spender beglückt.

Jugendbücher fehlen. Die Früherblindeten sollen die Blindenschrift lernen, damit sie nachschlagen und selbständig arbeiten können. Wie schnell denn ein Blinder lesen könne, wollte ich wissen, und bekam die Antwort, dass ihrer einer gegenwärtig sicher, ja fehlerlos im normalen Sprechtempo lese und direkt aufs Tonband sprechen könne. Das sind Ausnahmen. Späterblindete erlangen diese Fertigkeit nicht mehr. Der fleissigste Hörer bezieht jetzt bis zehn Bänder in der Woche, das heisst etwa 500 jährlich. Die PTT besorgt die Sendungen zwischen dem Blinden und der Hörerbibliothek unentgeltlich. Das sind wöchentlich 15 Postsäcke mit etwa 350 individuellen Paketen und Begleitschreiben. Blinde, die über ein gewisses Mass an technischem Können verfügen, hören nicht bloss, was andere für sie sprechen. Sie sprechen mittels des Tonbandes selber zu Sehenden und zu ihresgleichen, ja sie sprechen einander Briefe in Form von Hörrollen.

Neben den jährlichen Beiträgen der öffentlichen Hand weist die Jahresrechnung eine eigene Leistung auf, die bis zu zwei Dritteln der Ausgaben deckt. Die Schweizerische Blindenhörbücherei gibt alle Jahre auf Weihnachten ein Märchenbuch heraus, z. B. 1965 «Die Bremer Stadtmusikanten». Im ganzen zählen gegenwärtig 900 blinde oder sehschwache Hörer zu den Kunden. Sie erhalten wöchentlich 4200 Lesestunden zugestellt. Ein Drittel der von Albisrieden aus betreuten Blinden stammt aus dem Kanton Zürich. Es gibt aber noch Kantone, in denen auch heute noch die Blinden fast ganz sich selber und ihrer dunklen Einsamkeit überlassen sind.

A. Z.

Ferien in Belgien

Ein Kollege aus der Provinz Luxembourg (französische Grenze) wünscht in den Sommerferien seine Wohnung mit einer Schweizer Familie zu tauschen. Wer sich dafür interessiert, melde sich bitte sofort beim «Ferienwohnungstausch der Stiftung Kur- und Wanderstationen», Domänenstrasse 5, 9008 St. Gallen, Telephon (071) 24 50 39.

Anmeldeschluss für die Sommerreisen des SLV

Für die bevorstehenden Sommerreisen des SLV ist *Montag, den 5. Juli 1965,* Anmeldeschluss. Nach diesem Datum können Anmeldungen nur noch angenommen werden, wenn durch Krankheitsabmeldung wieder ein freier Platz zur Verfügung steht. Bis 5. Juli 1965 können bei folgenden Reisen noch Anmeldungen entgegengenommen werden:

Schiffsreise nach Israel – 27 Tage

Die ideale Studien- und Ferienreise für jung und alt. In Israel wohnen wir am Meer, wo es nicht heisser ist als in Italien. 16. Juli bis 11. August.

Oesterreich – europäische Kulturlandschaft

Gemütliche Rundfahrt ab und bis Salzburg mit 5 Tagen Aufenthalt in Wien. 13. bis 30. Juli.

Das Tal der Loire

Rundfahrten ab Standquartieren Tours und Angers im «Garten Frankreichs». 11. bis 16. Juli.

Vielseitiges Dänemark

Spezialreise in Zusammenarbeit mit dem «Dänischen Institut» in Zürich. Aufenthalte in verschiedenen Orten. 12. Juli bis 4. August.

Rom und Umgebung in den Herbstferien

Wissenschaftliche Führung durch Herrn Dr. Fellmann. 2. bis 12. Oktober.

Allgemeines

An unseren Reisen ist jedermann teilnahmeberechtigt, Lehrer und Nichtlehrer, Mitglieder und Nichtmitglieder des SLV.

Das ausführliche Detailprogramm kann beim Sekretariat des SLV, Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich (Telephon 051/46 83 03) oder bei Kollege Hans Kägi, Waserstrasse 85, 8053 Zürich (Telephon 051/53 22 85) bezogen werden, wo auch jede Auskunft gerne erteilt wird. *Hier ist auch zu erfahren, ob bei zurzeit ausverkauften Reisen wieder Plätze frei geworden sind.*

Aus den Kantonen

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 8. und 16. Juni 1965

1. Mitgliederaufnahmen (14): Marguerite Schaub, Reallehrerin, Muttenz. Primarlehrer: Felix Good, Arlesheim; Rudolf Guggisberg, Münchenstein; Alois Ecker, Ettingen; Remo Lorenzini, Allschwil. Primarlehrerinnen: Christa Kamber, Oberwil; Barbara Raible, Pratteln; Kathrin Wehren, Bubendorf; Monika Hartmann, Augst; Anna-Giocanda Bernold, Muttenz. Kindergärtnerinnen: Anneliese Rudin, Reigoldswil; Esther Salathe, Lausen; Rosmarie Rehmann, Münchenstein; Margaretha Streiff, Arlesheim.

2. Von vier Landräten, die der Aufsichtskommission der Gymnasien angehören, sind im Landrat die Motionen Burg und Dr. Voggensperger eingereicht und der Regierung in der Sitzung des Rates vom 3. Juni 1965 verpflichtend überwiesen worden. – Die Motion Burg verlangt von der Regierung weitere Bemühungen um interkantonale Abkommen über die Freizügigkeit zwischen den verschiedenen

st sich mit Besoldungsfragen. Er
ie neuen Gehälter von Baselstadt
stellt er fest, dass alle Kategorien
arstufe durch den neuen Anstieg
Hintertreffen geraten sind. Bereits
von sich aus in einem Schreiben
f den neuen Unterschied in den
en Lehrergehältern in Baselstadt
en. Der Vorstand wird in einer
Eingabe an den Regierungsrat

Kindergärtnerinnenvereins, Fräu-
hingen, ist aus gesundheitlichen
Fräulein Elisabeth Braun, Birs-
Präsidentin gewählt. Der Vor-
lankt Fräulein Reist herzlich für
ichen Bemühungen, den Kinder-
ehrerverein anzuschliessen.
ellt der Vorstand fest, dass der
n der dringendsten Punkte des
hlägt. *E. M.*

Lehrerverein

tag, den 19. Juni 1965, im Hotel

Thurgau

Thurgauischer Kantonaler
Jahresversammlung, Sams
«Traube», Weinfelden.

kantonalen Versicherungskassen. Der Vorstand des Lehrervereins wird solche Vereinbarungen begrüssen, bedeuten sie doch auch für Lehrer gewisse Erleichterungen. Er gibt sich aber keinen Illusionen hin, dass diejenigen Kantone, aus denen laufend Lehrer abwandern, nun auch noch auf dem Gebiet der Versicherungskasse der Abwanderung Tür und Tor öffnen werden.

Anders ist es mit der Motion Dr. Voggensperger. Ihre Kernforderungen sind:

a Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren sollen in Zukunft noch stärker miteinander vermischt werden als bis anhin. Zurzeit besteht noch eine Kapitaldeckung von etwa 75 Prozent.
b Schaffung der statutarischen Möglichkeit, dass einzelnen Neuversicherten bei hohen Einkäufen Erleichterungen gewährt werden können.
c Vergrösserung des Mitspracherechtes der Arbeitgeber.
d Abtrennung der Austrittsgewinne und Verwendung derselben für einzelne grosse Einkäufe zugezogener Neuversicherter.

Der Vorstand des Lehrervereins wird verlangen, dass all diese Fragen erst abgesprochen werden, wenn ein neues versicherungstechnisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Dr. Schoeb vorliegt. Sollen *allen* kommenden Kassenmitgliedern die heutigen beachtlichen Kassenleistungen erhalten bleiben, so darf nicht ins Blaue hinein dekretiert werden. Es müssen exakte Untersuchungen den Grund neuer Beschlüsse bilden.

Zugleich mit diesen beiden Motionen liegen im Landrat, der nach den geltenden Statuten letztendlich allein über die Versicherungskasse bestimmt, noch je ein Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission des Landrates vor. Die Geschäftsprüfungskommission wünscht, dass bei ungerechtfertigten Entlassungen von Angestellten durch den Arbeitgeber letzterer für die entstehenden Kassenleistungen zu haften habe. Der Vorstand findet dies richtig. – Die Finanzkommission verlangt die Uebertragung der bis jetzt vom Staat geleisteten Teuerungszulagen zu den Renten (etwa 700 000 Franken) an die Beamtenversicherungskasse. Dies wäre nach der Meinung des Versicherungsmathematikers nicht unlogisch, beschneidet aber die weiteren Möglichkeiten der Kasse, kommende Teuerungszulagen an das aktive Personal ohne Einkauf zu versichern. Auch müsste das noch zu billigen Preisen gekaufte Land bei den Ueberbauungen höher valorisiert werden, was selbstverständlich dann wieder die Mietzinse dieser Neuwohnungen erhöhen würde. Der Vorstand des Lehrervereins sieht in diesem Vorschlag einen Leistungsabbau des Staates, der doch bis anhin neben $^{9}/_{16}$ der Prämiensumme noch diese Teuerungszulagen leistete. – Es erfüllt den Vorstand des Lehrervereins mit etwelcher Sorge, dass nun nach der künstlich aufgezogenen Geldverknappung die Beamtenversicherungskasse als «Mädchen für alles» dienen sollte. Vor allem muss eine Kasse vor Momentanentscheidungen bewahrt bleiben. Solche würden sich unweigerlich rächen. Leistungsausbau für alle: Ja! Einseitiger Entzug finanzieller Grundlagen: Nein!

3. Der Präsident orientiert den Vorstand über Vergleichsverhandlungen im Rechtsfall eines 1963 tödlich verunglückten Kollegen. Die Beamtenversicherungskasse hat bei der betreffenden Haftpflichtversicherung ihre Rechtsansprüche angemeldet, und der Lehrerverein vertrat die weiteren privaten Forderungen der Witwe. Leider führten die ersten Verhandlungen mit dem Vertreter der betreffenden Versicherung (nicht Baloise!) noch zu keinem Resultat!

4. Der Präsident der Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse, Herr Dr. Boerlin, sicherte zu, dass die Eingabe der Personalverbände betreffend Verbesserung der Altrenten mit dem zurzeit in Beratung stehenden neuen Finanzplan des Staates geprüft werde.

5. Der Vorstand freut sich, dass an dem neuen Filmkurs in Pratteln wieder so viele Kollegen teilnahmen. Der Kurs stand unter der initiativen Leitung des Kollegen Ernst Ramseier, Gewerbelehrer, Pratteln.

6. Der Vorstand befas
vergleicht insbesondere d
mit den unsrigen. Dabei
der Primar- und Sekund
in Basel noch stärker ins
hat auch das Personalamt
an die Finanzdirektion a
Gehältern und speziell d
und Baselland hingewies
besonderen Sitzung seine
bereinigen.

7. Die Präsidentin des
lein Martha Reist, Binr
Gründen zurückgetreten.
felden, wurde zur neuen
stand des Lehrervereins
ihre letztjährigen erfolgre
gärtnerinnenverein dem L

8. Mit Genugtuung st
Regierungsrat die Revisio
Pflegekindergesetzes vorsc

fte sind rasch erledigt. Das Ver-
r. 899.40 auf Fr. 25 137.52, das-
Fr. 316.60 auf Fr. 30 657.35 an-
Worten gedenkt der Präsident
letzten Generalversammlung ver-
Johann Schwager.
anwesenden Mitglieder über die
ung des neuen Lehrerbesoldungs-
ätliche Kommission. Die zeitliche
gründen, die zum Teil nicht ganz
erordentlich in die Länge, hatten
als zwei Jahren eine formulierte
ngsdepartement gerichtet. Dabei
hichtiger Probleme des Finanz-
e Rolle. Nachteilig wirkte es sich
ommission nur ein Lehrer sass,
weit grössere Anzahl direkt Inter-
Zudem wurde die ganze Vorlage
n den Regierungsrat zurückgewie-
ausgearbeitet, auf den wir keinen
Im nun vorliegenden Gesetzes-
von grundlegenden Aenderungen
t die Tendenz eindeutig dahin,
angestellten zu machen, während
e Entwicklung begrüsst hätten.
aus hervor, dass die staatlichen
von den Schulpflegeschaften zu
gen eingebaut wurden, während
s noch nicht in den Genuss von
sie das Staatspersonal bezieht.
unserer seinerzeitigen Eingabe
gefordert, um das Gesetz nicht
dass auf Grund des Artikels über
der Grosse Rat zu gegebener
hmen kann und wird.
neswegs die bedeutenden Fort-
e Gesetz bringen wird, herab-
st die rechtliche Besserstellung
llen Verbesserungen sind eben-
doch bei einer Gehaltskategorie
nur dadurch erklären lässt, dass
angem viel zu niedrig angesetzt

g stellen wir ferner fest, dass
es diesbezüglichen Artikels der
cassen wirkungsvoll in die Wege

Damit sollen aber kei
schritte, welche das neu
gemindert werden. So i
verwirklicht. Die finanzie
falls erheblich, betragen si
48 Prozent, was sich aber
eben diese Gehälter seit l
waren.

Mit grosser Befriedigun
durch die Neufassung d
Ausbau der Versicherungsl

geleitet werden soll. Bei der genauen Prüfung sind allerdings noch einige Fragen aufgetaucht, die der Abklärung harren. Ueber End- und Uebergangslösungen wurde in der an die Versammlung anschliessenden Generalversammlung der Thurgauischen Lehrerstiftung ausführlich debattiert.

Nach Abschluss der ersten Lesung des Gesetzes durch die grossrätliche Kommission hatte sich der Chef des Erziehungsdepartements bereit erklärt, die Lehrerschaft über die Ergebnisse zu orientieren. Dafür und für die Möglichkeit zur Stellungnahme vor Beginn der zweiten Lesung sei ihm bestens gedankt. Die Wünsche der Untersektionen wurden der Generalversammlung bekanntgegeben, während die Bereinigung derselben der nachfolgenden Delegiertenversammlung vorbehalten war.

Wir hoffen gerne, dass die weitere parlamentarische Behandlung nicht mehr stecken bleibe und eine Fassung gefunden werde, die wir nachdrücklich unterstützen können.

A. S.

Kurse/Vorträge

Handwerklicher Ferienkurs für jedermann

Im Rahmen des Ferienkurses in der bekannten Heimatwerkschule «Mülene» Richterswil können auch dieses Jahr vom 12. bis 24. Juli *Fiedeln* gebaut werden. Der Fiedelbau steht unter der Leitung von Seminarlehrer Christian Patt und seiner Frau. Kursgeld Fr. 70.–, Material etwa Fr. 100.–, volle Pension in der Heimatwerkschule Fr. 10.– im Tag (auch externer Kursbesuch möglich). Kenntnisse der Holzbearbeitung sind nötig. Auf Leihinstrumenten kann auch das Fiedelspiel geübt werden. Die Fiedel ist eine Art Kniegeige. Da sie aber Bünde hat, wie die Gitarre, ist sie leichter zu spielen als Geige oder Cello. Sie eignet sich allein oder zusammen mit Flöte, Gitarre usw. besonders gut zum Begleiten von Singstimmen, aber auch zum Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Auch in den Gruppen *«Freies Schaffen an der Hobelbank»* und *«Kerbschnitzen»* sind noch einige Plätze frei.

Die «Mülene» liegen direkt am Zürichsee und haben eigenen Badestrand.

Adresse für Auskünfte und Anmeldungen: Heimatwerkschule «Mülene», 8805 Richterswil, Telephon (051) 95 94 66.

IMK Interkantonale Mittelstufenkonferenz

1. *Arbeitstagung 1965*

   Samstag, den 6. November, in Zürich. Thema: Zeichnen und Gestalten auf der Mittelstufe.

2. *Hauptversammlung 1966*

   Samstag, den 15. Januar, in Zug. Berichterstattung über das Forschungsprogramm der IMK, Traktanden der Hauptversammlung, «Das Schulfernsehen», Referat mit Darbietungen.

3. *Arbeitstagung 1966*

   Freitag, Samstag, den 24., 25. Juni, in Basel. *Gemeinsame Veranstaltung mit dem Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer* anlässlich der Europäischen Lehrmittelmesse. Thema: Begabtenauslese, Begabtenbetreuung.

Der Vorstand der IMK

Redaktion: Dr. Willi Vogt; Dr. Paul E. Müller

Wir suchen für unsere Schulpflichtigenabteilung

Sekundarlehrer(in)

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, mit Patent eines deutschschweizerischen Kantons.
Wesentlich ist eine gute Vermittlungsgabe, der Wille zur Mitarbeit und Verständnis für die Probleme einer externen Privatschule.
Wir verfügen über neuzeitliche Schulräume und sind sozial aufgeschlossen.
Mit Interessenten treten wir gerne telephonisch, schriftlich oder persönlich in Kontakt.
Direktion der Handelsschule am Berntor, Thun, Telephon (033) 2 41 08.

Gesucht Stellvertretung

(Lehrer oder Lehrerin)

vom 16. 8 bis 2. 10. 65
vom 18. 10. bis 20. 11. 65

4. Klasse Primarschule
(26 Schüler)

Anmeldung raschmöglichst an Schulpräsident
M. Scherrer, Baumeister,
4222 Zwingen (Berner Jura)
Tel. (061) 89 63 60

Tonband Brand 5
seit jeher
besser + billiger
Acetate Fr. 15.—
Mylar Fr. 19.—
540 m, 18 cm Ø
exklusiv bei

bopp

Limmatquai 74/1
8001 Zürich
051/32 49 41

Englisch in England

ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH • BOURNEMOUTH

Staatlich anerkannt. • Offizielles Prüfungszentrum der Universität Cambridge und der Londoner Handelskammer • **Hauptkurse 3 bis 9 Monate • Spezialkurse 4 bis 9 Wochen • Ferienkurse Juni bis September** • Handelskorrespondenz-Literatur-Übersetzungen-Vorlesungen Freizeitgestaltung-Exkursionen. Ausführliche Dokumentation kostenlos von unserem **Sekretariat ACSE, 8008 Zürich,** Seefeldstr. 45
Tel. 051/47 79 11, Telex 52 529

Ferienhäuser für Schulverlegungen
1. Aurigeno (TI) **2. Les Bois** (Freiberge, J. B.)
3. Stoos (SZ)
Frei bis 3. 7. und ab 6. 9. 65. Für Stiftung Wasserturm: M. Huber, Elfenaustr. 13, 6000 Luzern, Tel. (041) 3 79 63

Juliheft 1965

du atlantis

Koh Samui

Eine Insel
im Golf von Siam

Ferien und Ausflüge

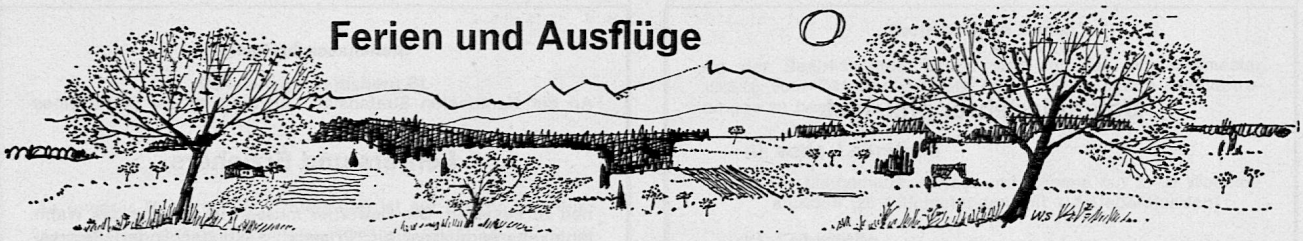

Zürich

Schulklassen willkommen

in unseren alkoholfreien Restaurants

Zürichberg, mit Terrasse und Garten
Orellistrasse 21, Nähe Zoo, Tel. 34 38 48

Rigiblick, Aussichtsterrasse und Spielplatz
Krattenturmstrasse 59, oberhalb Rigi-Seilbahn, Tel. 26 42 14

Karl der Grosse, neben Grossmünster, Nähe See, Kirchgasse 14, Tel. 32 08 10

Rütli, beim Central, Nähe Hauptbahnhof, Zähringerstrasse 43, Tel. 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Prospekte durch Hauptbüro, Dreikönigstrasse 35, 8002 Zürich.

Zentralschweiz

Verkehrshaus Luzern

Lebendiger Anschauungsunterricht am Originalfahrzeug. Entwicklung der Verkehrsmittel zu Wasser, zu Lande und in der Luft. Lohnendes Ziel der Schulreise. Täglich geöffnet von 9.00–18.00 Uhr.

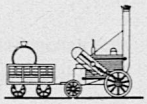

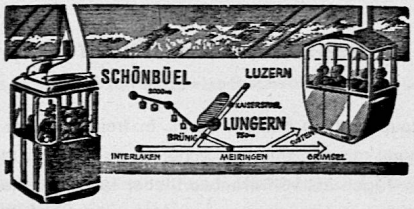

Luftseilbahn Lungern-Schönbüel

Herrliche Sonnenterrasse auf 2000 m

Mannigfache Höhenwanderungen. – Einzigartiges Panorama. Neues Hotel mit Matratzenlager. Schulen 1. Altersstufe Fr. 3.10, 2. Altersstufe Fr. 4.40 retour. Direkte Kollektivbillette ab allen Bahnstationen.

Auskunft: Büro Seilbahn Tel. (041) 85 64 65 oder 85 64 85.

Bern

Bitte, verlangen Sie meine Menuvorschläge für Ihre Schulreise

Bahnhofbuffet Bern

F. E. Krähenbühl

Gletscherschlucht Rosenlaui – das Naturwunder der Alpen

Route Meiringen – Grosse Scheidegg – Grindelwald, Postauto ab Meiringen.

Graubünden

Heime für Ferien-, Ski- und Schulkolonien

im Bündnerland, 20–60 Plätze, gut eingerichtete Häuser mit Ess- und Spielräumen, modernen Küchen, Duschen, eigenen Spielplätzen. Auf Wunsch Pension.

Anfragen bitte mit Angaben über gewünschte Platzzahl und möglichen Ausweichterminen!

Wir übernehmen auch laufend die Verwaltung von guten Heimen von Schulgemeinden.

Reto-Heime, 4451 Nusshof BL

Wallis

★ WALLIS ★

das einzigartige Ausflugsziel !

Wollen Sie Ihren Schülern ein einmaliges Erlebnis bieten? Dann führen Sie die Schulreise 1965 im Sonnenland WALLIS durch!

Auskunft und Prospekte: **Walliser Verkehrszentrale, Sitten**
Telephon (027) 2 21 02

Pianos, Flügel, Cembali, Spinette, Klavichorde
Hundertjährige Berufstradition in der Familie

Otto Rindlisbacher

8003 Zürich, Dubsstr. 23/26
Tel. 051 / 33 49 98

Zürich *Institut* **Minerva**

Handelsschule
Arztgehilfinnenschule

Vorbereitung:
Maturität ETH

Sekundarlehrer phil. hist.

35jährig, verheiratet, Berner Patent, zunächst in ländlicher, seit 4 Jahren in mittelstädtischer Sekundarschule, gut ausgewiesen

sucht Stelle in guten Schulverhältnissen

wo Selbständigkeit geboten, aber auch Initiative und Beharrlichkeit allgemein erwartet werden,

wo also Vorgesetzte und Kollegen geistig regsam sind, wirklich arbeiten, ohne dabei Anciennität und persönlichen Ehrgeiz zu stark zu betonen,

wo alle sich einer beglückenden Aufgabe ganz unterstellen,

in Verantwortung und aus Freude am Kind.

In einer solchen Sekundarschule, ob klein oder gross, möchte ich ab Herbst 65 bzw. ab Frühjahr 66 mitarbeiten und erwarte eine Kurzofferte gerne unter Chiffre 2601 an Conzett+Huber, Inseratenabteilung, Postfach, 8021 Zürich.

Schule Horgen

Wer hilft uns?

Unsere Spezialklassenabteilungen zählen 20 und 30 Schüler, sie sollten unbedingt geteilt werden. Wir suchen darum einen Lehrer oder eine Lehrerin, die genügend Schulerfahrung besitzt, um an einer neuen

Spezialklassenabteilung

erfolgreich wirken zu können. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Pensionskasse der Gemeinde Horgen versichert.
Bewerber(innen), die zu diesem Dienst in unserer fortschrittlichen Gemeinde bereit wären, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen raschmöglichst dem Präsidenten der Schulpflege Horgen, Herrn Ed. Bodmer, Plattenstrasse 39, 8810 Horgen, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Neukirch-Egnach

Auf Beginn des Wintersemesters 1965/66 suchen wir eine

Primarlehrerin

an die Unterstufe (1. und 2. Klasse). Wir bieten eine zeitgemässe Besoldung nebst Personalversicherung. Freundliche Zwei-Zimmer-Wohnung steht zur Verfügung.
Bewerbungen sind erbeten an das Primarschulpräsidium, 9315 Neukirch-Egnach TG, Tel. (071) 66 10 55.

Stellenausschreibung

An der Kantonalen Strafanstalt Lenzburg ist die Stelle eines

Lehrers und Erziehers

neu zu besetzen. Die Bewerber müssen im Besitze des Wahlfähigkeitszeugnisses für Primar-, Sekundar- oder Bezirksschule sein.
Die Besoldung beträgt Fr. 15 700.– bis Fr. 21 700.–, zuzüglich Fr. 600.– Familienzulage, Fr. 300.– Kinderzulage, Fr. 800.– Ferienentschädigung und 4,5 Prozent Teuerungszulage. Ueber das Dienstverhältnis gibt die Anstaltsleitung Auskunft.
Anmeldefrist bis 31. Juli 1965

Direktion der
Kantonalen Strafanstalt Lenzburg

Primarschule 4417 Ziefen BL

Für die Mittelstufe suchen wir so bald als möglich

1 Primarlehrer

Besoldung nach kantonalem Gesetz, zuzüglich Orts-, Sozial- und 22 Prozent Teuerungszulage. Bereits geleistete Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber, die Interesse an einem Eigenheim haben, kann die Gemeinde zu günstigen Bedingungen Bauland abgeben.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis 10. Juli an die Primarschulpflege Ziefen zu richten.

Lyceum Alpinum Zuoz

Wir suchen auf Mitte September, evtl. etwas später, einen jüngeren, unverheirateten

Internatsleiter-Stellvertreter

Seine Hauptaufgabe besteht darin, in freigewähltem Rahmen den Kontakt mit den internen Schülern zu pflegen und an bestimmten Tagen als vollverantwortlicher Internatsleiter zu wirken. Ausserdem hat er mit beschränkter Stundenzahl auf der Mittelschulstufe zu unterrichten (wissenschaftliches Fach oder Musik).
Bewerbungen sind unter Beilage von Studienausweisen, Zeugnissen, Photo und Angabe von Referenzen zu richten an die

Direktion des Lyceum Alpinum, 7524 Zuoz GR

Privatschule in Zürich

sucht auf Herbst 1965 oder später nach Vereinbarung gutausgewiesenen

Primarlehrer(in)

für Voll- oder Teilstelle. Besoldung nach den Ansätzen der Stadt Zürich. 5-Tage-Woche. Bewerber werden gebeten, ihre handschriftlichen Offerten mit Bild, Lebenslauf, Zeugnissen, Referenzen und Stundenplan baldmöglichst unter Chiffre 2602 einzusenden an Conzett+Huber, Inseratenabteilung, Postfach, 8021 Zürich.

Schulpflege Seltisberg BL

An unserer Primarschule (Unterstufe) ist auf Beginn des Wintersemesters 1965/66 (18. Oktober 1965) die Stelle eines

Lehrers

oder einer

Lehrerin

neu zu besetzen.
Die Besoldung richtet sich nach dem kantonalen Besoldungsgesetz

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten bis Ende August 1965 an Herrn Hans Schäfer-Rudin, Präsident der Schulpflege, 4411 Seltisberg BL, Tel. (061) 84 04 09.

Realschule und Progymnasium Binningen BL

An der Realschule Binningen bei Basel – Basellandschaftliche Realschule mit angegliederter progymnasialer Abteilung (6. bis 9. Schuljahr) – ist auf **18. Oktober 1965**

1 Lehrstelle

der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

mit der Fächergruppe: Mathematik, Biologie, Geographie, Zeichnen, Turnen (Knaben und Mädchen) und Buchführung neu zu besetzen.

Vom Frühjahr 1966 an ist eine andere Fächerkombination durchaus möglich.

Bedingungen: Mittelschullehrerdiplom mit mindestens sechs Semestern Universitätsstudium.

Besoldung inklusive Teuerungs- und Ortszulage gegenwärtig Fr. 19 405.– bis Fr. 27 223.–. Verheiratete Lehrer erhalten eine Kinderzulage von Fr. 440.– pro Jahr und Kind sowie eine Haushaltzulage von Fr. 440.– pro Jahr.

Die Freifach- und Ueberstunden werden mit einem Dreissigstel des Jahreslohnes extra honoriert.

Auswärtige definitive Dienstjahre nach dem 22. Altersjahr werden voll angerechnet.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Studien- und eventuellen Tätigkeitsausweisen nebst Arztzeugnis mit Durchleuchtungsbefund sind bis 17. Juli 1965 der **Realschulpflege Binningen** einzureichen.

Bezirksschule Baden

An der Bezirksschule Baden sind für das Wintersemester 1965/66 vom Oktober 1965 bis April 1966 folgende Stellvertretungen zu besetzen:

a) **volle Lehrstelle**

für Mathematik, Physik und Chemie mit 29–30 Wochenstunden (28 Pflichtstunden mit 1–2 Ueberstunden)

b) **Lehrstelle**

für Mathematik, Physik und Chemie mit 20 Wochenstunden

c) **Lehrstelle**

mit 12 Wochenstunden Geographie

Die Bezirksschule ist eine Schule mit progymnasialem Charakter vom 6.–9. Schuljahr mit Anschluss an die höheren Mittelschulen.
Anmeldungen mit Studienunterlagen, abgelegten Prüfungen und Lebenslauf sind bis 15. August 1965 der Bezirksschulpflege Baden einzureichen.
Auskunft erteilt schriftlich und telephonisch: Dr. phil. A. Walti, Rektor, ob. Ziegelhau 7a, 5400 Baden, Telephon Schule (056) 2 58 68, Telephon privat (056) 2 68 71.

Die Erziehungsdirektion

Schule Horgen

An unserer Primarschule sind

mehrere Lehrstellen

an den Elementarabteilungen
und an den Mittelstufenklassen

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Pensionskasse der Gemeinde Horgen versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber und Bewerberinnen, die in unserer fortschrittlichen Gemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen raschmöglichst dem Präsidenten der Schulpflege Horgen, Herrn Ed. Bodmer, Plattenstrasse 39, 8810 Horgen, einzureichen.

Die Schulpflege

Landerziehungsheim Albisbrunn

Auf Beginn des Wintersemesters (oder nach Uebereinkunft auch früher) ist an der Beobachtungsklasse unserer vierteiligen Heimschule die Stelle eines

Primarlehrers

neu zu besetzen.
Besoldung gemäss Kant. Besoldungsreglement, zuzüglich Orts- und Sonderklassenzulage (für Absolventen eines HPS).
Es steht eine schöne, geräumige 5-Zimmer-Wohnung zur Verfügung, für unverheirateten Lehrer nach Wunsch grosses Zimmer, in neu ausgebautem Mitarbeiter-Wohnhaus.
Bewerber, die sich für eine heilpädagogische Schulgestaltung interessieren und Freude am Ausbau einer Heimschule haben, erhalten weitere Auskünfte durch den Heimleiter.
Anmeldungen mit Ausweisen und Zeugnissen sind erbeten an Herrn Dr. H. Häberli, Landerziehungsheim Albisbrunn, 8915 Hausen am Albis, Telephon (051) 99 24 24.

Schule Horgen

Freie Lehrstellen an der Oberstufe

An unserer Oberstufe sind mehrere Lehrstellen

an der Oberschule

an der Realschule

und an der Sekundarschule

(nur sprachlich-historische Richtung)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Pensionskasse der Gemeinde Horgen versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bewerber, die in unserer fortschrittlichen Gemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen raschmöglichst dem Präsidenten der Schulpflege Horgen, Herrn Ed. Bodmer, Plattenstrasse 39, 8810 Horgen, einzureichen.

Die Schulpflege

Evangelische Mittelschule Samedan/Engadin

Wir suchen mit Stellenantritt am 23. August 1965 oder nach Uebereinkunft

Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

mit Unterricht an unserer Sekundarabteilung und an der Unterstufe des Gymnasiums. Unsere Klassengrössen von 15–25 Schülern gestatten ein eingehendes und persönliches Unterrichten. Die Besoldung wird auf 1. November 1965 neu geregelt. Falls die Stelle nicht definitiv besetzt werden kann, kommt auch ein Lehrer in Frage, der sich aushilfsweise für das Winterhalbjahr verpflichten könnte. Wir dürfen voraussetzen, dass Bewerber mit der evangelischen Ausrichtung unserer Schule einiggehen.

Rektorat der Evangelischen Mittelschule Samedan
Telephon (082) 6 54 71

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Hinwil ZH sucht fachlich ausgewiesenen

Leiter

zur Führung des bisherigen Erholungsheimes Adetswil bei Bäretswil ZH. Dieses Heim wird in ein

Sonderschulheim für geistesschwache, praktisch bildungsfähige Kinder

umgewandelt. Beim Neuaufbau des Heimes und auch bei der Planung des Um- und Ausbaues sollen die zukünftigen Heimleiter mitwirken. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit einem initiativen und fachlich gut ausgewiesenen Leiter.
Stellenantritt nach Vereinbarung. Der jetzige Heimbetrieb ist auf das Frühjahr 1965 eingestellt worden.
Offerten mit Lebenslauf und Ausweisen über die berufliche Ausbildung, Referenzen und Gehaltsansprüchen an Herrn J. Seifert, Jugendsekretär, Dorfstrasse 40, 8630 Rüti ZH. Telephon (055) 4 32 37.

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Zurzach** wird auf Frühjahr 1966 eine

Hilfslehrerstelle

für Gesangs- und Instrumentalunterricht

zur Neubesetzung ausgeschrieben (ca. 20 Wochenstunden). Zusatzstunden in Zeichnen, Schreiben und Buchführung sind erwünscht. Für Zeichnen und Instrumentalunterricht bestehen Kombinationsmöglichkeiten mit der Bezirksschule Kaiserstuhl. Es bestehen weitgehende Gelegenheiten, an der allgemeinen Förderung des Musiklebens in Zurzach mitzuwirken.
Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage.
Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise, Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.
Vollständige Anmeldungen sind bis zum 31. Juli 1965 der Schulpflege Zurzach einzureichen.

Erziehungsdirektion

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule **Schöftland** wird

eine Vikariatsstelle

für die Fächer Deutsch, Geschichte, Französisch, evtl. Englisch und Geographie zur Besetzung ausgeschrieben. Stellenantritt zu Beginn des Wintersemesters 1965/66. Wochenstunden 15–20. Kombinationsmöglichkeiten vorhanden.
Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage.
Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 10. Juli 1965 an die Schulpflege Schöftland zu richten.

Erziehungsdirektion

Primarschule Hinwil

An der Primarschule in Hinwil-Dorf ist auf 1. September 1965

eine Lehrstelle

an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen.
Die Gemeindezulage, welche der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist, beträgt Fr. 3600.– bis Fr. 6480.–, zuzüglich Kinderzulage. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach 8 Dienstjahren erreicht.
Der Bezirkshauptort Hinwil liegt in landschaftlich schönster Gegend am Südhang des Bachtels. In nächster Nähe befindet sich die Kantonsschule Zürcher Oberland.
Die Primarschulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche behilflich zu sein. Die Behörde hat auch die Möglichkeit, günstiges Bauland zu vermitteln.
Bewerber, die in unserer aufgeschlossenen und schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, sind höflich eingeladen, ihre Anmeldung bis 31. Juli 1965 einzureichen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. P. Weiss, Sonnenbergstrasse 12, 8340 Hinwil.

Die Primarschulpflege

AZ
ürich 1